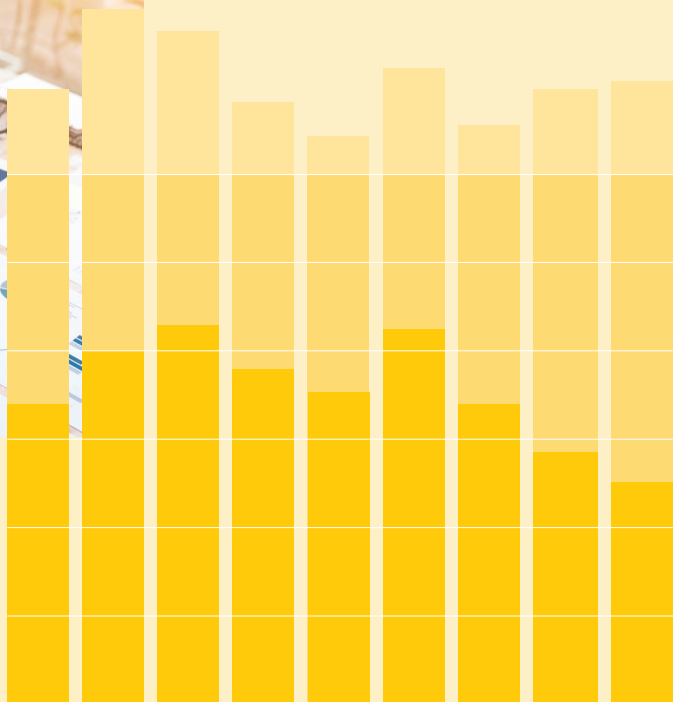




Bestandsanalyse der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Lüchow-Dannenberg

Teil VI – Antworten auf sechs zentrale Fragen auf Grund der Auswertungsergebnisse der fünf Analyseschritte und Handlungsempfehlungen

Im Auftrag des Landkreises
Lüchow-Dannenberg



GOE Bielefeld

Gesellschaft für Organisation
und Entscheidung



Ritterstraße 19
33602 Bielefeld
Tel.: (0521) 875 22 22
E-Mail: goe@goe-bielefeld.de
www.goe-bielefeld.de



Inhaltverzeichnis

1	EINLEITUNG	2
2	DIE SECHS ZENTRALEN FRAGEN	12
2.1	WAS HAT DAZU GEFÜHRT, DASS ES IN LÜCHOW-DANNENBERG ÜBERPROPORTIONAL VIELE STATIONÄRE JUGENDHILFEEINRICHTUNGEN GIBT (DICHTEN IM VERGLEICH ZU ANDEREN LANDKREISEN IN DEUTSCHLAND)?	12
2.2	BIETET DIE LÄNDLICHE UMGEBUNG BESSERE ENTWICKLUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR DIE BETREFFENDEN KINDER UND JUGENDLICHEN? GIBT ES AUSSAGEN ZU EINER ENTSPRECHENDEN WIRKSAMKEIT?	14
2.3	INWIEWEIT IST DER BEREICH DER STATIONÄREN KINDER- UND JUGENDHILFE EIN WIRTSCHAFTSFAKTOR ZUR SICHERUNG DES LEBENSUNTERHALTS VON FAMILIEN IN LÜCHOW-DANNENBERG?	33
2.4	GIBT ES AUSWIRKUNGEN AUF DIE SCHULSTRUKTUR IN LÜCHOW-DANNENBERG?	35
2.5	WELCHE AUSWIRKUNGEN GIBT ES AUF DEN THERAPEUTISCHEN SOWIE AUF DEN FACHARZTBEDARF?	35
2.6	GIBT ES ERKENNTNISSE DARÜBER, WIE VIELE JUGENDLICHE AUS DEN EINRICHTUNGEN IM ERWACHSENENALTER IM LANDKREIS LÜCHOW-DANNENBERG BLEIBEN?	38
2.7	ZUSAMMENFASSUNG - DIE SECHS ZENTRALEN FRAGEN UND DIE ENTSPRECHENDEN ANTWORTEN	41
3	HANDLUNGSBEDARF, HANDLUNGSEBENEN UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN	44
3.1	HANDLUNGSEBENE - INDIVIDUELLE EBENE	44
3.2	HANDLUNGSEBENE - HILFESYSTEM	48
3.3	HANDLUNGSEBENE - DER LANDKREIS LÜCHOW-DANNENBERG	50
3.4	HANDLUNGSEBENE - INTEGRIERTE SOZIALPLANUNG	57
3.5	SONSTIGES	58
4	ZUSAMMENSTELLUNG ALLER HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN	59



1 Einleitung

Im Rahmen der im Auftrag der Landkreisverwaltung Lüchow-Dannenberg 2014 durchgeführten Sozialraumanalyse wurden auch kreisinterne Jugendhilfedaten ausgewertet sowie eine Infrastrukturanalyse bzgl. der stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe durchgeführt.

Die damalige Analyse ergab, dass im Landkreis Lüchow-Dannenberg in 20 der 27 kreisangehörigen Gemeinden insgesamt 343 Plätze (inklusive 31 Plätze nach § 32 - Erziehung in einer Tagesgruppe) in stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen (Stand: November 2014) vorhanden waren. Zieht man von diesen 343 Plätzen jene 31 Plätze nach § 32 (Erziehung in einer Tagesgruppe) ab, reduziert sich die Gesamtzahl der vollstationären Plätze auf 312.

Aus der Analyse der ebenfalls vom Landkreis zur Verfügung gestellten Daten aus ProSoz wurde damals ersichtlich, dass zum Stichtag 06.11.2014 lediglich 35 Kinder/Jugendliche mit ursprünglichem Wohnort im Landkreis stationäre Erziehungshilfe nach § 34 erhielten (Tabelle 64 im Datenreader der GOE). Zudem wurde für acht Kinder/Jugendliche nach § 35a und für vier junge Volljährige aus dem Landkreis Lüchow-Dannenberg stationäre Hilfe nach § 41 SGB VIII gewährt. Somit waren insgesamt 47 Kinder/Jugendliche/junge Volljährige aus dem Landkreis Lüchow-Dannenberg im Landkreis Lüchow-Dannenberg stationär untergebracht.

Da Kinder und Jugendliche auch außerhalb ihres Wohnortes bzw. des Wohnortes ihrer Eltern in stationärer Erziehungshilfe leben können, bedeutet dies, dass maximal 47 Kinder/Jugendliche/junge Volljährige 47 der 312 Plätze in stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen im Landkreis Lüchow-Dannenberg belegten.

Dies würde bedeuten, dass 265 Plätze (84,9%) somit Jugendämtern außerhalb des Landkreises zur Belegung zur Verfügung standen und von diesen (wahrscheinlich) auch belegt wurden.

Betrachtet man die aktuellsten Daten, die aus dem Jahr 2017 stammen¹, so hat sich die Situation etwas verschlechtert. So wurden 39 (10,3%) der vorhandenen 380 Plätze mit Kindern/Jugendlichen/jungen Volljährigen aus dem Landkreis Lüchow-Dannenberg belegt.² Das bedeutet, dass 341 Plätze Jugendämtern außerhalb des Landkreises Lüchow-Dannenberg zur Belegung zur Verfügung standen. Das entspricht einem Anteilswert von 89,7%.

Dass diese Zahlen jeweils so hoch sind, mag unterschiedliche Gründe haben.

So könnte es z.B. sein, dass bewusst Alternativen zu einer Unterbringung in (groß-)städtischer Umgebung gesucht werden und diese im Landkreis aufgebaut und vorhanden sind. Die Voraussetzungen dafür waren gegeben, weil u.a. durch das große Höfesterben Anfang der 70er-Jahre entsprechende Immobilien (Bauernhöfe) im Landkreis (eher als in den großen Städten) nicht nur vorhanden, sondern auch günstig zu erwerben waren. Zudem gibt es einen Rechtsanspruch auf Betriebsgenehmigung bei Erfüllen der Formalien des Landesjugendamtes ohne Einflussmöglichkeiten des Landkreises Lüchow-Dannenberg, sodass auch die rechtlichen Voraussetzungen für die Etablierung einer stationären Erziehungshilfe im Landkreis Lüchow-Dannenberg gegeben waren.

¹ Siehe Bestandsanalyse der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Lüchow-Dannenberg, Teil III - Analyse prozessproduzierter Daten: Die Situation im Landkreis Lüchow-Dannenberg im Vergleich zu den anderen Gebietskörperschaften im Vergleichsring 5 der integrierten Berichterstattung Niedersachsen (IBN), S. 3

² Im März 2020 waren 60 Kinder/Jugendliche/junge Volljährige aus dem Landkreis Lüchow-Dannenberg im Landkreis Lüchow-Dannenberg und 47 Kinder/Jugendliche/junge Volljährige aus dem Landkreis Lüchow-Dannenberg außerhalb des Landkreises Lüchow-Dannenberg stationär untergebracht.



Wenn, wie zu erwarten ist, im Landkreis Lüchow-Dannenberg weiterhin eine Vielzahl von Kindern/Jugendlichen/jungen Volljährigen aus anderen Städten stationär untergebracht ist und betreut wird, hat dies Auswirkungen auf die Nutzung von vorhandenen Einrichtungen, den Bedarf an spezifischen Angeboten sowie die benötigten Ressourcen hierfür, insbesondere im Hinblick auf die schulische und gesundheitliche Versorgung und Betreuung im Landkreis.

Zudem stellt sich die Frage, wie viele der von außerhalb im Landkreis stationär untergebrachten und betreuten Kinder/Jugendlichen/jungen Volljährigen nach Beendigung der Hilfen in ihren Herkunftsort zurückkehren oder im Landkreis Lüchow-Dannenberg verbleiben. Dabei ist vor allem interessant, inwieweit diese bei Verbleib im Landkreis direkt ein selbstständiges, von externen Hilfen und finanzieller Unterstützung unabhängiges Leben führen können oder aber weiterhin auf Unterstützungen und Transferleistungen angewiesen sind.

Die im obigen Text aufgeworfenen Fragen begründen somit den lohnenswerten Aufwand, sich mit dieser Thematik näher auseinanderzusetzen.

Mithilfe entsprechender Analysen und Auswertungen ist es möglich, sich ein genaueres Bild zu machen, um im Weiteren integrierte Betrachtungen und Planungen - auch im Sinne der integrierten Sozialplanung im Landkreis Lüchow-Dannenberg - anstellen und umsetzen zu können.

Als zentrale Fragestellungen wurden sodann die folgenden sechs Fragestellungen im Rahmen der Analyse der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Lüchow-Dannenberg formuliert:

1. Was hat dazu geführt, dass es in Lüchow-Dannenberg überproportional viele stationäre Jugendhilfeeinrichtungen gibt (Dichte im Vergleich zu anderen Landkreisen in Deutschland)?
2. Bietet die ländliche Umgebung bessere Entwicklungschancen für die betreffenden Kinder und Jugendlichen? Gibt es Aussagen zu einer entsprechenden Wirksamkeit?
3. Inwieweit ist der Bereich der stationären Kinder- und Jugendhilfe ein Wirtschaftsfaktor zur Sicherung des Lebensunterhalts von Familien in Lüchow-Dannenberg?
4. Gibt es Auswirkungen auf die Schulstruktur in Lüchow-Dannenberg?
5. Welche Auswirkungen gibt es auf den therapeutischen sowie auf den Facharztbedarf?
6. Gibt es Erkenntnisse darüber, wie viele Jugendliche aus den Einrichtungen im Erwachsenenalter im Landkreis Lüchow-Dannenberg bleiben?

Um Antworten auf die obigen Fragen zu formulieren, wurden folgende fünf Analyseschritte durchgeführt.

1. Analyse prozessproduzierter Daten zur stationären Erziehungshilfe
2. Schriftliche Befragung der Träger und der Angebote der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Lüchow-Dannenberg
3. Interviews mit Expertinnen und Experten
4. Interviews mit Jugendämtern, die Kinder/Jugendliche/junge Volljährige in die stationäre Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Lüchow-Dannenberg vermitteln
5. Interviews mit jungen Volljährigen, die aus der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Lüchow-Dannenberg entlassen worden sind

Die entsprechenden Arbeiten wurden in der Zeit von Februar 2019 bis Juni 2020 durchgeführt.



Auf der Grundlage der fünf Analyseschritte haben wir fünf Berichte verfasst:

1. Auswertung der Befragung der Träger und der Angebote der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Lüchow-Dannenberg (Teil I)
2. Auswertung der Interviews mit den Expertinnen und Experten (Teil II)
3. Analyse prozessproduzierter Daten: Die Situation im Landkreis Lüchow-Dannenberg im Vergleich zu den anderen Gebietskörperschaften im Vergleichsring 5 der integrierten Berichterstattung Niedersachsen (Teil III)
4. Auswertung der Interviews mit den Jugendämtern (Teil IV)
5. Auswertung der Interviews mit den jungen Volljährigen (Teil V)

Danksagung

An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Expert_innen, den Mitarbeitenden der Jugendämter und den Mitarbeitenden der Träger und Angebote ganz herzlich bedanken, die die Fragebögen ausgefüllt und somit zum Erfolg der Befragung beigetragen haben.

Herzlich bedanken möchte wir uns zudem bei den Betreuer_innen und Mitarbeitenden der Träger, die uns den Zugang zu den jungen Volljährigen ermöglicht haben und ohne deren Hilfe wir keine Interviews hätten führen können.

Last, but not least möchten wir uns ebenso ganz herzlich bei den jungen Volljährigen bedanken, die uns ein Interview und dadurch einen persönlichen Einblick in ihr z.T. schicksalhaftes und bewegtes Leben gegeben haben.

Analyse prozessproduzierter Daten zur stationären Erziehungshilfe

Um die Strukturmerkmale und Besonderheiten der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Lüchow-Dannenberg aufzeigen zu können, wurden von uns auch Vergleiche zu den Gebietskörperschaften, die mit dem Landkreis Lüchow-Dannenberg im Rahmen der Integrierten Berichterstattung Niedersachsen (IBN) dem Vergleichsring 5 zugeordnet sind, angestellt.

Zum Vergleichsring 5 gehören (bzw. gehörten) neben dem Landkreis Lüchow-Dannenberg folgende Gebietskörperschaften:

1 Landkreis Friesland	5 Landkreis Helmstedt	9 Landkreis Schaumburg	12 Stadt Emden
2 Landkreis Goslar	6 Landkreis Holzminden		13 Stadt Salzgitter
3 Landkreis Göttingen	7 Landkreis Northeim	10 Landkreis Uelzen	
4 Landkreis Hameln-Pyrmont	8 Landkreis Osterode a. H. ³	11 Landkreis Wolfenbüttel	

Die Vergleiche mit diesen Gebietskörperschaften fanden auf zwei Wegen statt:

- 1) Zunächst sollte als eine wichtige Vergleichsgröße die Anzahl der Plätze in den vollstationären Einrichtungen nach § 34, § 35, § 35a und § 41 in den entsprechenden Gebietskörperschaften betrachtet werden. Dazu wurden von uns entsprechende Daten zum Stand 31.12.2017 beim Lan-

³ Der Landkreis Osterode a. H. fusionierte zum 01.11.2016 mit dem Landkreis Göttingen. Somit besteht der neue Landkreis Göttingen seitdem aus dem früheren Landkreis Göttingen und dem Landkreis Osterode.



des Jugendamts abgefragt. Ergänzend mussten die einzelnen Jugendämter der Landkreise/Städte im Vergleichsring 5 angeschrieben werden, um Daten zur Anzahl der Plätze der stationären Kinder- und Jugendhilfe, die von externen Trägern mit Geschäftssitz außerhalb ihrer Gebietskörperschaft gestellt werden, zu erhalten, da das Landesjugendamt diese nicht nachhält. Nur so lassen sich Vergleiche über die Gesamtzahl der Plätze der vollstationären Kinder- und Jugendhilfe anstellen.

- 2) Für die zweite Vergleichsanalyse wurden die im Rahmen der Integrierten Berichterstattung Niedersachsen zur Verfügung stehenden Kennzahlen im Bereich „Auftragserfüllung HzE“⁴ genutzt. Die Landkreisverwaltung Lüchow-Dannenberg stellte uns dazu die Kennzahlenüberblicke zum Vergleichsring 5 für die Jahre 2014 bis 2018⁵ zur Verfügung, sodass auch Zeitreihenvergleiche erfolgen konnten.

Schriftliche Befragung der Träger und der Angebote der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Lüchow-Dannenberg

Für die schriftliche Befragung haben wir einen Träger- und einen Angebotsfragebogen entwickelt.

Der Entwurf des Trägerfragebogens enthielt schwerpunktmäßig aggregierte Daten zu allen Kindern/Jugendlichen/jungen Volljährigen aus allen Angeboten (Wohngruppen, familienanaloge Lebensgemeinschaften etc.) der Träger. Somit musste nicht jedes Angebot die Angaben für „seine“ jeweiligen Kinder/Jugendlichen/jungen Volljährigen eintragen, sondern diese Angaben wurden einmal zentral beim Träger in den Trägerfragebogen eingetragen.

Sinn und Zweck des Angebotsfragebogens war es u.a., die ganze Wissens- und Erfahrungsbandbreite der zahlreichen Angebote und die Vielfalt der Aussagen mit aufzunehmen, z.B. ob die Lage der Angebote im ländlichen Raum bei der Entscheidung der Jugendämter eine Rolle spielt, Kinder/Jugendliche/junge Volljährige in den Landkreis Lüchow-Dannenberg zu vermitteln, oder wie der Einfluss der (Lebens-)Bedingungen im ländlichen Raum auf die Arbeit der Angebote eingeschätzt und beurteilt wird.

In der Sitzung der AG nach § 78 SGB VIII haben wir im Februar 2019 die vorgesehene Bestandsanalyse vorgestellt. Zudem wurden im Rahmen dieser Sitzung die beiden Fragebögenentwürfe präsentiert und diskutiert. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Diskussion in der AG nach § 78 wurden der Träger- und der Angebotsfragebogenentwurf modifiziert.

Der Landkreis stellte uns eine Liste der Träger mit all ihren Angeboten der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Lüchow-Dannenberg zur Verfügung (Stand: Dezember 2018).

Die Liste enthielt 24 Träger mit 92 Angeboten mit insgesamt 357 Plätzen.

Basierend auf dieser Liste wurden im März 2019 alle 24 Träger angeschrieben und die Fragebögen mit einem entsprechenden Anschreiben des Landkreises Lüchow-Dannenberg verschickt. Mitte Mai wurden die Träger nochmals angeschrieben, von denen bis dahin keine ausgefüllten Fragebögen zurückgeschickt worden waren, und an das Vorhaben und das Ausfüllen der Fragebögen erinnert.

⁴ HzE = Hilfe zur Erziehung

⁵ Vgl. Ergebnisse für 2014 (Erstelldatum 10.09.2015), Ergebnisse für 2015 und 2016 (Erstelldatum 14.09.2017), Ergebnisse für 2017 und 2018 (Erstelldatum 08.10.2019)



Die (anschließende) Kommunikation unsererseits per Telefon und/oder per Mail ergab u.a., dass ein Träger in 2018 und zum Ende 2018 bzw. zu Beginn 2019 zwei weitere Träger ihren Betrieb eingestellt hatten.

Somit reduziert sich die Anzahl der Träger von 24 auf 21. Von diesen 21 Trägern sahen sich zwei Träger aus Zeitgründen nicht in der Lage, die Fragebögen auszufüllen. Ein Träger gab an, dass er die beiden Fragebögen zurückgeschickt hatte, diese sind jedoch bei uns nicht angekommen. Und von einem weiteren Träger liegen auf Grund von internen Kommunikations- und Zuständigkeitsproblemen keine ausgefüllten Fragebögen vor.

Das bedeutet, dass von 17 der 21 Träger ausgefüllte Fragebögen vorliegen. Dies ist eine Rücklaufquote von 81%, was für schriftliche Befragungen dieser Art ein hervorragender Wert ist.

Diese 17 Träger vertreten 79 Angebote mit 326 Plätzen, was bedeutet, dass alle großen Träger Fragebögen ausgefüllt haben.

Interviews mit Expertinnen und Experten

Im Rahmen der Bestandsanalyse der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Lüchow-Dannenberg wurden folgende Expert_innen befragt:

1. Frau Eckert:
Leitung einer AWO-Kindertagesstätte und Lerntherapeutin mit eigener Praxis
2. Frau Fathmann:
Schulleiterin der Elbe-Jeetzel-Schule in Dannenberg, staatlich anerkannte Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung gGmbH
3. Frau Dr. Krauß:
Fachärztin im sozialpsychiatrischen Dienst „Die Brücke e.V.“; zudem arbeitet sie in einer Praxis für Kinder- und Jugendpsychiatrie
4. Frau Dr. Marx-Ottmüller:
selbstständige Kinder- und Jugendpsychiaterin mit sozialpsychiatrischer Praxis (mit eigenen Angestellten) im Landkreis Lüchow-Dannenberg
5. Frau Reinhardt:
Bereichsleitung Integrationshilfe und Schulbegleitung, AWO
6. Frau Rößner:
Erziehungsberatungsstelle Lüchow
7. Frau Schaeffen:
Inhaberin/Geschäftsleitung des Zentrums für interdisziplinäre sensorische Integration (ZISI) in Bergen (zudem 30 Jahre Erfahrung als Therapeutin im Bereich der stationären Hilfe für Kinder und Jugendliche)
8. Frau Sonderhoff:
Didaktische Leitung der Jeetzel-Oberschule Lüchow
9. Frau Worthmann:
Förderschullehrerin Jeetzel-Oberschule Lüchow
10. Herr Fathmann:
Geschäftsführer der Heilpädagogischen Wohngruppen Penkefitz GmbH & Co. KG
11. Herr Dr. Naumann:
Chefarzt der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie (KJPP) Lüneburg

Grundlage der obigen Interviews war ein entsprechender Interviewleitfaden mit elf Fragen.

Somit liegen Aussagen von elf Personen bzw. neun Expertinnen und zwei Experten vor.



Interviews mit Jugendämtern, die Kinder/Jugendliche/junge Volljährige in die stationäre Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Lüchow-Dannenberg vermitteln

Im Studiendesign zur Analyse der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Lüchow-Dannenberg wurde auch die Befragung von Jugendamtsmitarbeitenden aus den drei Städten/Gebietskörperschaften vorgeschlagen, die in den letzten drei Jahren am häufigsten Kinder/Jugendliche/junge Erwachsene in Angebote der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Lüchow-Dannenberg vermittelt haben.

Dabei sollte angestrebt werden, mit jeweils drei Mitarbeitenden (Führungsebene, operative Ebene) der drei Jugendämter die mündlichen Interviews zu führen.

Im Rahmen der Befragung der Träger von Einrichtungen und Angeboten der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Lüchow-Dannenberg wurden diese u.a. gefragt, welche Gebietskörperschaften (kreisfreie Städte und Landkreise) in den Jahren 2016, 2017 und 2018 am meisten Kinder/Jugendliche/junge Volljährige in die Angebote des Trägers vermittelt haben. Die Auswertung ergab, dass dies die Stadt Hamburg sowie die Stadt und der Landkreis Lüneburg sind.

Tabelle 1: Die Gebietskörperschaften, die in den Jahren 2016, 2017 und 2018 am meisten Kinder/Jugendliche/junge Volljährige in die Angebote des Trägers vermittelt haben

Gebietskörperschaft	Anzahl vermittelter Kinder/Jugendlicher/junger Volljähriger
Hamburg - nicht differenziert nach Bezirksamtern	153
HH-Harburg	8
HH-Wandsbek	5
HH-Eimsbüttel	1
Lüneburg - Stadt u. Landkreis	39
Stadt Lüneburg	3
Landkreis Lüneburg	3

Die obige Tabelle zeigt, dass bezüglich der Stadt Hamburg nicht klar war, welches Bezirksamt bzw. welche Bezirksamter am meisten Kinder/Jugendliche/junge Erwachsene in stationäre Angebote im Landkreis Lüchow-Dannenberg vermitteln. Wir haben daher mit dem Amt für Schule der Behörde für Arbeit, Soziales, Familien und Integration (BASFI) der Freien und Hansestadt Hamburg Kontakt aufgenommen, um diese Frage zu klären. Das Ergebnis des Gespräches mit der Abteilung „Gestaltung der Jugendhilfe“ des Amtes für Schule war, dass unsere Ansprechpartner das Bezirksamt Wandsbek (Fachamt „Jugend- und Familienhilfe“) und das Bezirksamt Hamburg-Mitte (Jugendamt) sind.

Das Interview in Hamburg führten wir zusammen mit den Mitarbeitenden des Bezirksamtes Wandsbek und Hamburg-Mitte. Insgesamt nahmen sieben Personen an dem Gespräch teil.

Bezüglich des Landkreises und der Stadt Lüneburg haben wir mit Mitarbeitenden des Jugendamtes der Stadt und mit Mitarbeitenden der Abteilung „Kinderschutz, Erzieherische Hilfe und Sozialraumbüros“ des Landkreises Lüneburg gesprochen. Die beiden Interviews (Stadt und Landkreis) führten wir getrennt mit jeweils zwei Personen.



Interviews mit jungen Volljährigen, die aus der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Lüchow-Dannenberg entlassen worden sind

Es ist wünschens- und lohnenswert, im Rahmen der Bestandsanalyse der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Lüchow-Dannenberg Jugendliche/junge Volljährige selbst zu befragen, um so ihre Sicht der Dinge (als Selbstwahrnehmung) mit der Sichtweise der Mitarbeitenden der Einrichtungen (Fremdwahrnehmung) vergleichen zu können.

Die zu befragenden Jugendlichen/jungen Volljährigen sollten:

1. kurz vor Beendigung der Hilfe/Entlassung/Auszug aus der stationären Erziehungshilfe im Landkreis Lüchow-Dannenberg stehen
2. im Jahr 2019 entlassen worden und im Landkreis Lüchow-Dannenberg geblieben sein
3. im Jahr 2019 entlassen worden und wieder in ihre Heimatstadt zurückgegangen sein
4. seit mehr als zwei Jahren im Landkreis-Lüchow-Dannenberg wohnen - unabhängig vom Datum der Entlassung/des Auszuges aus der stationären Kinder- und Jugendhilfe

Angestrebt wurde, aus jeder Gruppe ca. zehn Personen zu befragen.

Wir waren der Annahme, dass wir Zugang zu den Jugendlichen/jungen Volljährigen - insbesondere zu den Jugendlichen/jungen Volljährigen, die nicht mehr im Landkreis Lüchow-Dannenberg wohnen - über den Allgemeinen Sozialen Dienst/das Jugendamt der entsprechenden Städte bekommen würden.

So nutzten wir unsere Gespräche und Interviews mit den Jugendämtern, die am meisten Kinder und Jugendliche in Angebote/Einrichtungen im Landkreis Lüchow-Dannenberg vermittelt hatten, um Möglichkeiten und Wege auszuloten, um Interviews mit Jugendlichen/jungen Volljährigen führen zu können, die die stationäre Hilfe im Landkreis Lüchow-Dannenberg beendet hatten und wieder in ihren Heimatort zurückgekehrt waren.

Trotz zahlreicher Bemühungen der Jugendämter hat dieser Zugang nicht funktioniert. Oder aber der entsprechende Aufwand, der hätte betrieben werden müssen, um uns einen Zugang zu den Jugendlichen/jungen Volljährigen herzustellen, hätte in keinem Verhältnis zum Ertrag (durchgeführte Interviews) gestanden.

Parallel haben wir mit den größeren Trägern der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Lüchow-Dannenberg Kontakt aufgenommen, um ihnen unser Anliegen, Interviews mit Jugendlichen/jungen Volljährigen durchzuführen, vorzutragen. Daraufhin haben die Träger bzw. die Betreuer_innen junge Volljährige, zu denen noch Kontakt bestand, gefragt, ob sie Interesse an einem Interview hätten.

War das der Fall, haben die jungen Volljährigen die Betreuer_innen bevollmächtigt, uns ihre Kontaktdaten (Handynummer) zu geben, sodass wir sie anrufen konnten, um einen Interviewtermin zu vereinbaren. Oder die jungen Volljährigen haben uns angerufen, um einen Termin für das Interview mit uns abzusprechen.

Durch die Vermittlung von Trägern der stationären Kinder- und Jugendhilfe haben wir Zugang zu 18 jungen Volljährigen bekommen, die sich auf vier Träger der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Lüchow-Dannenberg verteilen:

- Heilpädagogische Wohngruppen der Penkefitz GmbH & Co. KG
- Stiftung „Leben leben“
- Spectrum für soziale Hilfen
- Peronnik e.V.



Wir haben diese 18 jungen Volljährigen gefragt, ob sie Freunde/Bekannte kennen, die ebenfalls zu einem Interview bereit wären. Zwei junge Volljährige haben sich dann bei uns gemeldet und boten an, sich interviewen zu lassen.

So haben wir in den Monaten Januar und Februar 2020 insgesamt mit 20 jungen Volljährigen Interviews durchgeführt. Die Interviews dauerten maximal 1,5 Stunden.

Unter den 20 befragten jungen Volljährigen befanden sich auch fünf junge Volljährige, die 2015 als unbegleitete minderjährige Geflüchtete nach Deutschland gekommen sind.

Da sich diese Gruppe in etlichen Belangen von den anderen, den nicht geflüchteten jungen Volljährigen unterscheidet, haben wir zwei getrennte Auswertungen durchgeführt.

Wenn im Folgenden Auswertungsergebnisse aus den Interviews mit den jungen Volljährigen dargestellt werden, so bezieht sich dies immer auf die nicht geflüchteten 15 jungen Volljährigen. Diese 15 jungen Volljährigen waren zum Zeitpunkt des Interviews zwischen 18 und 22 Jahre alt, sie besaßen alle die deutsche Staatsbürgerschaft. Sieben der 15 jungen Volljährigen waren weiblich (46,7%) und acht männlich (53,3%). Nach dem Ende der stationären Maßnahme sind sieben Personen (46,7%) im Landkreis Lüchow-Dannenberg geblieben und acht Personen (53,3%) in ihren Heimatort zurückgekehrt oder in einen Ort außerhalb des Landkreises Lüchow-Dannenberg gezogen.

Obwohl viele Aussagen der 15 jungen Volljährigen sich z.B. mit den Aussagen der Mitarbeitenden der Jugendämter sowie der Träger und Angebote der stationären Kinder- und Jugendhilfe decken, sind diese Interviews nicht gleichzusetzen mit einer repräsentativen Befragung (siehe hierzu auch Handlungsempfehlung 2).

Exkurs: Wie Subgruppenvergleiche zusätzliche Erkenntnisse liefern

Eingangs wurde beschrieben, dass zwei Gruppen in der Auswertung der soziodemografischen Daten unterschieden wurden: Zum einen wurden die Daten bezüglich der Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten dargestellt und zum anderen die Daten derjenigen jungen Volljährigen, die nicht zu den Geflüchteten zählen. Bezüglich dieser Gruppe haben wir drei weitere Subgruppen gebildet.

Diese drei Subgruppen betreffen

1. den Verbleib nach dem Ende der stationären Maßnahme - Verbleib im Landkreis Lüchow-Dannenberg (n=7) und kein Verbleib (n=8) im Landkreis Lüchow-Dannenberg (Rückkehr in den Heimatort oder in einen Ort außerhalb des Landkreises Lüchow-Dannenberg),
2. das Geschlecht - weiblich (n=7) und männlich (n=8) - und
3. Vorerfahrungen mit stationärer Kinder- und Jugendhilfe - keine Vorerfahrung (n=4), Vorerfahrung mit einem Angebot/einer Einrichtung (n=6) und Vorerfahrungen mit mehr als einem Angebot/einer Einrichtung (n=5).

Wir haben diese drei Subgruppen gebildet, um die Interviews differenzierter auswerten und dadurch Unterschiede oder Ähnlichkeiten erkennen zu können.

Beachtet werden muss dabei generell, dass es sich bei einer Gesamtfallzahl von 15 z.T. um sehr kleine Fallzahlen handelt, sodass die Ergebnisse eher defensiv zu interpretieren sind.

Im Folgenden haben wir exemplarisch an der Subgruppe „Vorerfahrungen mit stationärer Kinder- und Jugendhilfe“ dargestellt, wie entsprechende Auswertungen zusätzliche Erkenntnisse liefern können.



Eine zentrale Frage im Laufe des Interviews war, wie die jungen Volljährigen die Einrichtung beurteilten, in der sie bis zum Ende der stationären HzE-Maßnahme lebten. Gefragt wurde danach, was ihnen gefiel und was ihnen nicht gefiel.

Von den 15 jungen Volljährigen wurden insgesamt 33 Aspekte bzw. Aspektbündel genannt, die ihnen in Bezug auf ihre Einrichtung gut gefielen.

In der folgenden Tabelle ist dargestellt, auf welche Kategorien sich die genannten 33 positiven Aspekte verteilen.

Tabelle 2: Was den jungen Volljährigen an ihrer Einrichtung gefiel

Kategorien	Anteil	Anzahl Nennungen
passende Wohngruppe (Größe und Zusammensetzung - Alter, Geschlecht - der Wohngruppe), Betreuer_in wohnte mit im Haus, Struktur der Wohngruppe (Standards, fester Tagesablauf, Regeln etc.)	24,2%	8
Freiheiten (nicht komplett abgeschottet zu sein, keine Fremdbestimmung etc.)	15,2%	5
fachliche Kompetenzen der Betreuer_innen	9,1%	3
positive Eigenschaften der Mitarbeitenden (unabhängig von ihren fachlichen Kompetenzen - gute Betreuer_innen, Engagement/Einsatz Personal, Vertrauen der Mitarbeitenden)	9,1%	3
Lage der Einrichtung	6,1%	2
Ersatzmutter, Ersatzfamilie	6,1%	2
Unterstützung/Förderung der persönlichen Entwicklung	6,1%	2
Sonstiges	24,2%	8
Gesamt	100,0%	33

In der folgenden Tabelle sind die Auswertungsergebnisse verteilt auf die drei Teilgruppen der Subgruppe „Vorerfahrungen mit stationärer Kinder- und Jugendhilfe“ (1. keine Vorerfahrung, 2. Vorerfahrung mit einem Angebot/einer Einrichtung, 3. Vorerfahrungen mit mehr als einem Angebot/einer Einrichtung) dargestellt.

Vergleicht man die drei Teilgruppen, so fällt auf, dass diejenigen jungen Volljährigen, die am meisten Vorerfahrungen mit der stationären Kinder- und Jugendhilfe hatten, am häufigsten positive Aspekte nannten, die wir unter der Kategorie „Freiheiten“ zusammengefasst haben.

Tabelle 3: Was den jungen Volljährigen an ihrer Einrichtung gefiel - nach Vorerfahrung mit stationärer Kinder- und Jugendhilfe

Kategorien, denen die Nennungen zugeordnet wurden	Gesamt	keine Vorerfahrung		Vorerfahrung mit einem Angebot/einer Einrichtung		Vorerfahrungen mit mehr als einem Angebot/einer Einrichtung	
		An- teil	An- zahl	An- teil	An- zahl	An- teil	An- zahl
passende Wohngruppe	8	37,5%	3	37,5%	3	25,0%	2
Freiheiten	5			20,0%	1	80,0%	4
fachliche Kompetenzen der Betreuer_innen	3			66,7%	2	33,3%	1
positive Eigenschaften der Mitarbeitenden	3	33,3%	1	33,3%	1	33,3%	1
Lage der Einrichtung	2	50,0%	1	50,0%	1		
Ersatzmutter, Ersatzfamilie	2			50,0%	1	50,0%	1
Unterstützung/Förderung der persönlichen Entwicklung	2					100,0%	2
Sonstiges	8	25,0%	2	37,5%	3	37,5%	3



Wenn man zu der Kategorie „Freiheiten“ die Aspekte hinzuaddiert, die wir unter der Kategorie „Unterstützung/Förderung der persönlichen Entwicklung“ zusammengefasst haben, dann scheinen diejenigen Kinder und Jugendlichen, deren Biografie am stärksten/am einflussreichsten durch Vorerfahrungen mit der stationären Kinder- und Jugendhilfe geprägt sind, (endlich) im richtigen Angebot/der richtigen Einrichtung angekommen sein. Das heißt u.a. dass Kinder/Jugendliche mit vielen Vorerfahrungen mit am stärksten von den Konzepten/der Pädagogik der stationären Angebote/Einrichtungen im Landkreis Lüchow-Dannenberg profitieren.



2 Die sechs zentralen Fragen

2.1 Was hat dazu geführt, dass es in Lüchow-Dannenberg überproportional viele stationäre Jugendhilfeeinrichtungen gibt (Dichte im Vergleich zu anderen Landkreisen in Deutschland)?

Zunächst finden sich in den Interviews mit den Expert_innen Hinweise auf die Frage, was dazu geführt hat, dass es im Landkreis überproportional viele stationäre Jugendhilfeeinrichtungen gibt.

So wurde in den Interviews gefragt, ob der Lüchow-Dannenberg bestimmte Vorteile/Qualitäten für die stationäre Unterbringung von Kindern- und Jugendlichen/jungen Volljährigen habe.

Die Vorteile, die von den Expert_innen genannt wurden, kann man in die beiden Aspekte „Geringe Kosten“ und „Positives Klima/positive Atmosphäre in der Bevölkerung“ einteilen.

Geringe Kosten

- Wohnungen/Immobilien und verfügbare Grundstücke sind günstiger als in der Stadt
- Möglichkeit für Personal an (Rest-)Höfe zu kommen, preiswertes Wohnen
- günstiges Arbeiten durch preiswerte Immobilien und geringe Lebenshaltungskosten

Die Angebote der stationären Kinder- und Jugendhilfe wurden im Rahmen der schriftlichen Befragung u.a. auch gefragt, wie sie den Einfluss der (Lebens-)Bedingungen im ländlichen Raum auf ihre Arbeit einschätzen/beurteilen (von „sehr hilfreich“ bis „gar nicht hilfreich“).⁶

Nachdem die Angebote ihre Einschätzung/Beurteilung zum Einfluss der (Lebens-)Bedingungen im ländlichen Raum auf ihre Arbeit abgegeben hatten, wurden sie in einer offenen Frage gefragt, was genau/welche Aspekte/Faktoren dabei z.B. als sehr, eher oder als teils hilfreich beurteilt werden und was der Grund für diese Beurteilung ist.

In diesem Zusammenhang antwortete ein großer Träger mit vielen Angeboten „Hilfreich ist, dass man in Lüchow-Dannenberg sehr große Häuser preiswert kaufen kann“.

In den Interviews wurde uns auch immer wieder bestätigt, dass Mitarbeitende der Träger im Landkreis Immobilien erworben haben oder erwerben, was wiederum dazu führt, dass zu zahlende Steuern im Landkreis verbleiben und der Immobilienbesitz zu einer engeren Bindung an den Landkreis beiträgt, als dies (womöglich) bei Einpendlern der Fall ist.

An dieser Stelle sei auch kurz aus dem Interview mit den Mitarbeitenden der beiden Bezirksamter aus Hamburg berichtet: Im Zuge der 68er-Bewegung wurden in Hamburg in den 70er-Jahren Heime aufgelöst. Auf Grund der günstigen Immobilienpreise im Landkreis Lüchow-Dannenberg sind Mitarbeitende aus den Hamburger Heimen dann in den Landkreis Lüchow-Dannenberg gezogen, haben dort günstig Immobilien gekauft und Kleinstheime, familienanaloge Wohngruppen etc. eröffnet. Zudem war es möglich, im Landkreis Lüchow-Dannenberg eine alternative Lebensführung (Töpfern, Tierhaltung etc.) umzusetzen.

⁶ Siehe Bestandsanalyse der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Lüchow-Dannenberg, Teil I – Auswertung der Befragung der Träger und der Angebote der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Lüchow-Dannenberg, Kapitel 5.5



Positives Klima/positive Atmosphäre in der Bevölkerung

- politisch und sozial engagierte Umgebung schafft angenehmes Arbeitsklima
- tradierte Kultur der stationären Jugendhilfe, wenig Stigmatisierung
- Kinder von außerhalb werden gut aufgenommen, die Menschen hier („viel buntes Volk“) sind einiges gewöhnt

Das generelle positive Klima/die positive Atmosphäre in der erwachsenen Bevölkerung werden von den Befragten u.a. mit der Geschichte und der Entwicklung des Landkreises Lüchow-Dannenberg bzw. mit Entwicklungen im Landkreis verbunden (Wendland).

Die Auswertungen der Interviews mit den jungen Volljährigen zeigen, dass sie das positive Klima/die positive Atmosphäre in der Bevölkerung bestätigen. So nannte ein Drittel der befragten 15 jungen Volljährigen auf die offene Frage, was ihnen im Landkreis Lüchow-Dannenberg gut gefiel, was am „ländlichen Leben“ im Landkreis gut war, „die Menschen“.

Dass es im Landkreis Lüchow-Dannenberg im Vergleich zu anderen Gebietskörperschaften überproportional viele stationäre Plätze im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe gibt, zeigt ein Vergleich der stationären HzE-Quote, d.h. wie viele vollstationäre Plätze pro 1.000 Kinder/Jugendliche/junge Volljährige jeweils vorhanden sind.⁷

Betrachtet man die Daten (siehe Tabelle 4), so zeigt sich eine Spannweite bei den Gebietskörperschaften des Vergleichs rings 5 der Integrierten Berichterstattung Niedersachsen (IBN) von maximal 51,2 Plätzen pro 1.000 Kinder/Jugendliche unter 18 Jahre im Landkreis Lüchow-Dannenberg bis minimal 5,4 Plätze in der GK 1.

Tabelle 4: Anzahl Plätze und Einwohnerdaten (31.12.2017)

Gebietskörperschaft	Gesamtzahl Plätze am 31.12. 2017	Anzahl Personen „0 bis unter 18 Jahre“ am 31.12.2017 ⁸	Anzahl Personen „0 bis unter 22 Jahre“ am 31.12. 2017	Anzahl Plätze je 1.000 Personen der Altersgruppe „0 bis unter 18 Jahre“	Anzahl Plätze je 1.000 Personen der Altersgruppe „0 bis unter 22 Jahre“
GK 10	523	49.728	66.582	10,5	7,9
GK 3	395	15.777	19.977	25,0	19,8
Landkreis Lüchow-Dannenberg	380	7.422	9.227	51,2	41,2
GK 11	363	24.929	31.895	14,6	11,4
GK 5	290	14.252	18.199	20,3	15,9
GK 9	284	20.158	25.848	14,1	11,0
GK 7	265	18.805	24.738	14,1	10,7
GK 4	264	18.973	24.392	13,9	10,8
GK 12	207	8.454	11.047	24,5	18,7
GK 2	133	18.404	23.235	7,2	5,7
GK 8⁹	(118)	23.267	29.429	(5,1)	(4,0)
GK 6	106	10.779	13.863	9,8	7,6
GK 1	78	14.363	17.970	5,4	4,3

⁷ Siehe Bestandsanalyse der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Lüchow-Dannenberg, Teil III - Analyse prozessproduzierter Daten: Die Situation im Landkreis Lüchow-Dannenberg im Vergleich zu den anderen Gebietskörperschaften im Vergleichsring 5 der Integrierten Berichterstattung Niedersachsen (IBN), S. 4

⁸ Datenquelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen

⁹ Auf Grund fehlender Rückmeldung zur Anzahl der Plätze in externer Trägerschaft gibt es keine zuverlässigen Zahlen für die GK 8.



Die Daten zeigen, dass der Landkreis Lüchow-Dannenberg Spitzenreiter bezüglich der Plätze bezogen auf 1.000 Personen der Altersgruppe „0 bis unter 18 Jahre“ ist. Diese Spitzenreiterstellung zeigt sich mit deutlichem Abstand, denn hier lag die Anzahl der stationären Plätze pro 1.000 Kinder/Jugendlichen mit 51,2 doppelt so hoch wie in der GK 3, die mit einem Wert von 25,0 auf dem zweiten Rang liegt.

Betrachtet man die Altersgruppe „0 bis unter 22 Jahre“, so weist der Landkreis Lüchow-Dannenberg mit 41,2 auch hier den höchsten Wert auf, der ebenfalls mehr als doppelt so hoch ist wie in der GK 3 (19,8).

Fazit

Als Fazit auf die obige Frage, was dazu geführt hat, dass es in Lüchow-Dannenberg im Vergleich zu anderen Gebietskörperschaften überproportional viele stationäre Jugendhilfeeinrichtungen (mit einer entsprechenden hohen Anzahl an stationären Plätzen) gibt, lautet die Antwort, dass es die günstigen Immobilienpreise waren (und sind), die wiederum mit der Geschichte und der Entwicklung des Landkreises Lüchow-Dannenberg zusammenhängen.

Zudem führt das generelle positive Klima/die positive Atmosphäre in der erwachsenen Bevölkerung mit dazu, dass die Vielzahl an stationären Plätzen in der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis akzeptiert wird.

2.2 Bietet die ländliche Umgebung bessere Entwicklungschancen für die betreffenden Kinder und Jugendlichen? Gibt es Aussagen zu einer entsprechenden Wirksamkeit?

Einleitung

Um die obige Frage zufriedenstellend beantworten zu können, ist es notwendig, sich einige Aspekte vorab genauer zu betrachten. Dazu gehört u.a. die zentrale Frage, welche Kinder/Jugendlichen/jungen Volljährige aus welchen Gründen in Angebote der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Lüchow-Dannenberg gekommen sind.

Somit gilt es, sich zunächst die Ausgangssituation für die stationäre Hilfe auf der Seite der Kinder/Jugendlichen/jungen Volljährigen anzusehen. Dies werden wir aus den Blickwinkeln und Wahrnehmungen unterschiedlicher Gruppen betrachten. Dieses sind

- die Expert_innen,
- die Mitarbeitenden der Jugendämter,
- die Träger und Angebote der stationären Kinder- und Jugendhilfe sowie die
- jungen Volljährigen selbst.



Wichtig für die Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit der Antworten in diesem Kontext ist, dass die Informationen und Daten der obigen vier Gruppen schlüssig sind und sich nicht widersprechen.

Dies möchten wir am Beispiel der Kinder/Jugendlichen/jungen Volljährigen, die bereits Vorerfahrungen mit Angeboten/Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe gemacht haben, bevor sie in den Landkreis Lüchow-Dannenberg kamen, verdeutlichen.

Schriftliche Befragung der Träger und Angebote der stationären Kinder- und Jugendhilfe

Zunächst fiel uns bei der Auswertung der schriftlichen Befragung der Träger und der Angebote der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Lüchow-Dannenberg auf, dass die Träger angegeben haben, dass fast zwei Drittel (62,0%) der Kinder/Jugendlichen/jungen Volljährigen vor ihrer jetzigen Unterbringung im Landkreis Lüchow-Dannenberg bereits in einer Maßnahme nach § 34 SGB VIII (Heimerziehung und sonstige betreute Wohnform) untergebracht waren. Nach den Angaben des Landesjugendamtes lag der entsprechende Prozentwert zum 31.12.2017 im Land Niedersachsen nur bei 38,3%, also erheblich unter dem Prozentwert im Landkreis Lüchow-Dannenberg.¹⁰

Interviews mit Mitarbeitenden der Jugendämter

Sodann haben uns die Mitarbeitenden aus den Jugendämtern auf die Frage, wodurch sich die in den Landkreis Lüchow-Dannenberg vermittelten Kinder/Jugendlichen/jungen Volljährigen gegenüber den Kindern/Jugendlichen/jungen Volljährigen auszeichnen/unterscheiden, die nicht in den Landkreis vermittelt wurden, geantwortet, dass diese u.a. (schon) „durch viele Raster gefallen sind“, wozu auch Vorerfahrungen mit der stationären Kinder- und Jugendhilfe gehören.

Interviews mit jungen Volljährigen

Drittens haben wir die jungen Volljährigen gefragt, ob sie, bevor sie in eine Einrichtung/in ein Angebot im Landkreis Lüchow-Dannenberg gezogen sind, bereits vorher woanders stationär untergebracht waren, sie somit über entsprechende Vorerfahrungen verfügten bzw. stationäre Unterbringungen bereits Teil ihrer Biografie waren.

Zur stationären Unterbringung zählen wir alle Unterbringungsarten, in denen die jungen Volljährigen getrennt von ihrer „klassischen Herkunftsfamilie“ leben mussten, also stationäre Einrichtungen und Angebote wie im Landkreis Lüchow-Dannenberg, stationäre Klinikaufenthalte bzw. Aufenthalte in Kinderpsychiatrien wie auch Unterbringungen in Pflegefamilien.

Weiterhin wurden die jungen Volljährigen gebeten anzugeben, wo und in wie vielen Einrichtungen/Angeboten sie vor ihrem Aufenthalt im Landkreis Lüchow-Dannenberg untergebracht waren.

Nur etwas mehr als ein Viertel (26,7%, n=4) der Befragten waren, bevor sie in ein Angebot/in eine Einrichtung im Landkreis Lüchow-Dannenberg gekommen sind, in keiner anderen Einrichtung/in keinem anderen Angebot stationär untergebracht.

¹⁰ Siehe Bestandsanalyse der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Lüchow-Dannenberg, Teil I - Auswertung der Befragung der Träger und der Angebote der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Lüchow-Dannenberg, S. 17



Dahingegen waren fast drei Viertel (73,3%), d.h. elf der 15 befragten jungen Volljährigen, in einer oder mehr als einer Einrichtung/einem Angebot stationär untergebracht, bevor sie in ein Angebot/in eine Einrichtung im Landkreis Lüchow-Dannenberg eingezogen sind.

Davon waren wiederum mehr als die Hälfte der befragten jungen Volljährigen (54,5%) nur in einer anderen Einrichtung/einem anderen Angebot untergebracht, während 45,5% bereits in mehr als einer Einrichtung/einem Angebot - bis hin zu vier Einrichtungen/Angeboten - gelebt haben, bevor sie in eine Einrichtung/ein Angebot im Landkreis Lüchow-Dannenberg eingezogen sind.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang noch zu erwähnen, dass es bezüglich der Subgruppe der jungen Volljährigen mit stationären Vorerfahrungen geschlechtsspezifische Unterschiede gibt. So hat nur eine der sieben jungen Frauen keine stationären Vorerfahrungen, bei den jungen Männern sind es drei der acht Personen, die keine stationären Vorerfahrungen haben. Somit haben vier der sieben Frauen Vorerfahrungen mit mehr als einer Einrichtung; bei den jungen Männern hat nur ein Mann von acht Männern Vorerfahrung mit mehr als einer Einrichtung.

Dieser kurze Exkurs macht am Beispiel der Subgruppe der jungen Volljährigen mit Vorerfahrungen mit der stationären Kinder- und Jugendhilfe deutlich, dass alle Gruppen (Mitarbeitende der Jugendämter etc.), die zu dieser Subgruppe Angaben gemacht haben, aussagen, dass sehr viele Kinder/Jugendliche/junge Volljährige mit Vorerfahrungen mit der stationären Kinder- und Jugendhilfe in Angebote/Einrichtungen im Landkreis Lüchow-Dannenberg vermittelt wurden. Die Informationen und Daten der unterschiedlichen Gruppen decken sich somit und widersprechen sich nicht. Diese Erkenntnis betrifft weitere wichtige Aspekte und Auswertungsergebnisse der Bestandsanalyse.

Welche Kinder/Jugendlichen/jungen Volljährigen kommen in stationäre Angebote/Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Lüchow-Dannenberg und wodurch zeichnen sie sich aus?

Schriftliche Befragung der Träger und Angebote der stationären Kinder- und Jugendhilfe

Die Träger wurden gefragt, was die Gründe für die Hilfestellung sind. Im Fragebogen waren neun Gründe aufgeführt, zu denen dann jeweils die entsprechende Anzahl angegeben werden konnte. Bei dieser Frage haben wir die gleichen Gründe abgefragt, wie sie auch in die offizielle Statistik der Kinder- und Jugendhilfe (Statistische Ämter des Bundes und der Länder) eingehen. Und ebenso wie es bei der Abfrage im Rahmen der offiziellen Statistik den Hinweis gibt, dass für jedes Kind/jeden Jugendlichen/jeden jungen Volljährigen bis zu drei Gründe angegeben werden können, haben wir diesen Hinweis im Fragebogen mit übernommen.

Drei Träger haben keine Angaben gemacht, wobei ein Träger ausführte, dass „alles bei fast allen“ zutrifft und eine Zuordnung nicht möglich ist. Ein Träger hat bei nur einem Grund für die Hilfestellung Angaben zur Anzahl gemacht hat - dies betrifft den Grund „Schulische/berufliche Probleme des jungen Menschen“.

Die Träger haben insgesamt 449 Gründe für die Hilfestellung für Kinder/Jugendliche/junge Volljährige angegeben, die nicht aus dem Landkreis kommen.



Wiederum haben wir geschaut, ob und wie sich die Situation im Landkreis Lüchow-Dannenberg im Vergleich zum Land Niedersachsen unterscheidet. Dazu haben wir die Daten des Landesamtes für Statistik Niedersachsen (Thema: Jugendhilfe 2017) mit in die Abbildung und Tabelle aufgenommen (Stichtag ist der 31.12.2017, neuere Daten liegen nicht vor).

Tabelle 5: Gründe für die Hilfestellung

	Nicht aus dem Landkreis		Land Niedersachsen (31.12.2017)	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Schulische/berufliche Probleme des jungen Menschen	202	45,0%	14.581	12,7%
Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme des jungen Menschen	37	8,2%	17.315	15,0%
Auffälligkeiten im sozialen Verhalten	17	3,8%	13.134	11,4%
Belastung des jungen Menschen durch familiäre Konflikte	19	4,2%	14.800	12,8%
Belastung des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern	36	8,0%	11.683	10,1%
Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern/Personenberechtigten	51	11,4%	19.790	17,2%
Gefährdung des Kindeswohls	31	6,9%	7.664	6,7%
Unzureichende Förderung/Betreuung/Versorgung	41	9,1%	9.804	8,5%
Unversorgtheit des jungen Menschen	15	3,3%	6.410	5,6%
• davon Anzahl unbegleitet eingereister Minderjähriger	0			
• davon Anzahl wg. Ausfall der Bezugsperson	4	0,9%		
Insgesamt	449	100,0%	115.181	100,0%

Die Tabelle zeigt, dass schulische/berufliche Probleme¹¹ weit vor allen anderen Problemen auf dem ersten Rang liegen.

Als ein Fazit aus der schriftlichen Befragung der Träger und Angebote hinsichtlich Alter, Vorerfahrungen, Wohndauer, Gründen für die Hilfestellung und Förderschwerpunkt kristallisiert sich heraus, dass Jugendliche

- in der Pubertät,
- mit Vorerfahrungen in der stationären Unterbringung,
- mit schulischen Problemen und
- mit dem Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“

den Schwerpunkt der stationären Unterbringung in Angebote im Landkreis Lüchow-Dannenberg bilden.¹²

¹¹ Zu den schulischen/beruflichen Problemen gehören z.B. Schwierigkeiten mit Leistungsanforderungen, Konzentrationsprobleme (ADS, Hyperaktivität), schulvermeidendes Verhalten (Schwänzen), Hochbegabung.

¹² Siehe Bestandsanalyse der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Lüchow-Dannenberg, Teil I - Auswertung der Befragung der Träger und der Angebote der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Lüchow-Dannenberg, Kapitel 6 „Zusammenfassung und zentrale Ergebnisse“



Interviews mit Mitarbeitenden der Jugendämter

Die Mitarbeitenden der Jugendämter wurden gefragt, ob sich die vermittelten Kinder/Jugendlichen/jungen Volljährigen durch eine andere (Problem-)Situation/andere Hauptgründe für die Hilfestellung auszeichnen als die Kinder/Jugendlichen/jungen Volljährigen, die nicht in den Landkreis vermittelt wurden.

Als Fazit lässt sich aus den Antworten der Befragten zu dieser Frage festhalten, dass die Kinder/Jugendlichen/jungen Volljährigen, die in den Landkreis Lüchow-Dannenberg vermittelt wurden, sich dadurch auszeichnen, dass sie

- einen eindeutigen Mehrbedarf an Hilfen/Unterstützungen haben,
- eher „entwurzelt“ sind, keinen sozialen Rückhalt (Familie, Freunde, Vereine etc.) haben,
- bewusst aus der (Groß-)Stadt „raus sollen“,
- weit(er) weg vermittelt, bewusst von ihrem Herkunftsmilieu getrennt werden sollen,
- der Kontakt zur Herkunftsfamilien eher nicht so notwendig ist,
- eher Auffälligkeiten im sozialen Verhalten und Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme haben und
- (schon) durch viele Raster gefallen sind.

Hinsichtlich des Alters wurde gesagt, dass die Mehrzahl der vermittelten Kinder/Jugendlichen zwischen 10 und 14 Jahre alt sei und in der Regel keine Kinder und Jugendlichen älter als 14 Jahre in Angebote und Einrichtungen im Landkreis Lüchow-Dannenberg vermittelt würden.

Zu ergänzen ist in diesem Zusammenhang, dass der Hauptgrund für die Vermittlung von vielen Kindern und Jugendlichen aus Hamburg mit der Beschulung/dem Schulsystem in Hamburg zusammenhängt: In Hamburg wurden die Sonder-/Förderschulen mit dem Schwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ aufgelöst, wodurch aber die Probleme der Schüler_innen nicht gelöst wurden und weiterhin bestehen. Sie sind z.B. nicht (so) belastungsfähig, sie kommen in den Regelschulen nicht klar und infolgedessen werden sie u.a. ausgegrenzt.

Da in Hamburg Träger der stationären Erziehungshilfe keine eigene Beschulung außerhalb der Regelschulen haben, werden bei der Vermittlung in stationäre Angebote und Einrichtungen Träger mit einer eigenen Schule bevorzugt. Da zum Angebot eines Trägers der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Lüchow-Dannenberg eine eigene große Förderschule gehört, werden viele Kinder/Jugendliche aus Hamburg mit Problemen im Bereich „Beschulung/Schule“ in den Landkreis Lüchow-Dannenberg vermittelt.

Interviews mit Expert_innen

Die Bedeutung einer trägereigenen Förderschule spiegelt sich auch in den Interviews mit den Expert_innen wider.

Die Expert_innen wurden gefragt, was ihrer Meinung nach Gründe für die Vermittlung von außerhalb stammender Kinder/Jugendlicher/junger Volljähriger in stationäre Einrichtungen im Landkreis Lüchow-Dannenberg sind.



Betrachtet man die Antworten¹³ insgesamt, so kristallisieren sich in der Wahrnehmung der interviewten Expertinnen und Experten drei Hauptgründe als Pull-Faktoren¹⁴ für die Vermittlung von außerhalb stammender Kinder/Jugendlicher/junger Volljähriger in den Landkreis Lüchow-Dannenberg heraus:

1. die offene Einstellung und Haltung der Landkreisbevölkerung,
2. die ländliche Umgebung und
3. das Konzept/Gesamtpaket des Trägers mit eigener Förderschule etc.

Das bedeutet, dass das Angebot einer trägereigenen Förderschule im Landkreis dazu führt, dass auswärtige Jugendämter Kinder/Jugendliche mit Problemen im Bereich „Beschulung/Schule“ in den Landkreis Lüchow-Dannenberg vermitteln.

Interviews mit jungen Volljährigen

Eine der zentralen offenen Fragen im Laufe des Interviews mit den jungen Volljährigen war, was aus Sicht der Befragten der Grund bzw. die Gründe für ein Wohnen und Leben in einem Angebot/einer Einrichtung der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Lüchow-Dannenberg war bzw. waren.

Wir haben die offenen Antworten kategorisiert, wobei wir unterschieden haben nach

- fachlichen Gründen für die Unterbringung und
- den Gründen für die Inanspruchnahme des Angebotes/der Einrichtung im Landkreis Lüchow-Dannenberg.

Von den 15 jungen Volljährigen haben zwölf Befragte insgesamt 16 fachliche Gründe für die Unterbringung genannt.

Tabelle 6: Fachliche Gründe der Unterbringung

Kategorien, denen wir die Gründe zugeordnet haben	Anteil	Anzahl Nennungen
Familiäre Konflikte	43,8%	7
Schulische Probleme	31,3%	5
Überforderung der Eltern	6,3%	1
Soziale Isolation	6,3%	1
Abweichendes Verhalten	6,3%	1
Sonstiges - Systemsprengerin	6,3%	1
Gesamt	100,0%	16

Die Tabelle zeigt, dass die beiden Gründe „familiäre Konflikte“ und „schulische Probleme“ drei Viertel der Gründe ausmachen, wobei „familiäre Konflikte“ mit 43,8% der am meisten genannte Grund war.

Bei den vier jungen Volljährigen, die jeweils zwei fachliche Gründe für die Unterbringung/Vermittlung nannten, wurde die Kombination „schulische Probleme“ und „familiäre Konflikte“ am häufigsten (zwei-mal) genannt.

¹³ Siehe Bestandsanalyse der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Lüchow-Dannenberg, Teil II- Auswertung der Interviews mit den Expert_innen, S. 18

¹⁴ Pull-Faktoren (Faktoren, die Vermittlungen von Kindern/Jugendlichen außerhalb des Landkreises Lüchow.-Dannenberg „anziehen“) im Gegensatz zu Push-Faktoren (Faktoren, die die auswärtigen Jugendämter veranlassen, Vermittlungen in den Landkreis Lüchow-Dannenberg „anzutreiben/zu drücken“), wenn z.B. keine (geeigneten) stationären Plätze in der Heimatregion zur Verfügung stehen



Die fünf Nennungen „schulische Probleme“ betreffen fünf der zwölf jungen Volljährigen (41,7%). Wenn schulische Probleme 31,3% der Nennungen ausmachen und 41,7% der jungen Volljährigen betreffen, dann verdeutlichen diese Zahlen nochmals den Pull-Faktor der trägereigenen Förderschule im Landkreis Lüchow-Dannenberg.

Dies zeigt auch ein Vergleich mit der Bundesstatistik¹⁵. Laut dieser war 2017 bei der Heimerziehung nach § 34 SGB VIII (nur) bei 7,0% der stationären Hilfen der Grund für die Hilfegewährung „Schulische/berufliche Probleme des jungen Menschen“.

Aus den Antworten der jungen Volljährigen auf die Frage nach den Gründen für die Unterbringung in stationäre Angebote der Kinder- und Jugendhilfe war es in der Regel auch möglich, auszuwerten, warum sie in Angebote/Einrichtungen im Landkreis Lüchow-Dannenberg vermittelt wurden. Von den 14 jungen Volljährigen wurden insgesamt 21 Gründe für die Vermittlung in den Landkreis genannt.

Tabelle 7: Gründe für die Vermittlung in den Landkreis

Kategorien, denen wir die Gründe zugeordnet haben	Anteil	Anzahl Nennungen
Distanz (zur Familie, zur alten Umgebung, zum alten Freundeskreis)	47,6%	10
Passendes Angebot	23,8%	5
Kein passendes Angebot/kein Platz in der Heimatstadt/-region	14,3%	3
Nähe zur Familie	4,8%	1
Kurze Wartezeit	4,8%	1
Sonstiges - Aufforderung Rechtsanwalt	4,8%	1
Gesamt	100,0%	21

Die Tabelle zeigt, dass der häufigste Grund (47,6%, n=10) für die Vermittlung in den Landkreis, die dadurch gegebene räumliche Distanz zur Herkunftsfamilie, zur alten Umgebung und zum alten Freundeskreis war. Diese zehn Nennungen verteilen sich auf neun Personen (64,3% der 14 jungen Volljährigen).

An dieser Stelle sei angemerkt, dass aus unserer Sicht der Grund „Distanz zur Familie/zum alten Milieu“ für die Vermittlung in ein Angebot/eine Einrichtung im Landkreis Lüchow-Dannenberg nicht gleichzusetzen ist mit einer „Abschiebung in den Landkreis Lüchow-Dannenberg“.

Zum einen sind die Angaben in Tabelle 7 nicht die Angaben der Mitarbeitenden der Jugendämter, sondern die Selbstwahrnehmungen der interviewten jungen Volljährigen. Zum anderen wurden die jungen Volljährigen gebeten, die Frage zu beantworten, ob es damals die richtige Entscheidung war, in ein Angebot/eine Einrichtung im Landkreis Lüchow-Dannenberg zu gehen und die entsprechende Antwort zu begründen.

Von den neun jungen Volljährigen, die als Grund für die Vermittlung in den Landkreis Lüchow-Dannenberg „Distanz zur Familie/zum alten Milieu“ angegeben haben (siehe Seite 21), gaben sechs Personen¹⁶ an, dass es die richtige Entscheidung war, in den Landkreis Lüchow-Dannenberg zu gehen, und sie begründeten dies mit der dadurch gegebenen Distanz zur Familie/zum alten Milieu.

¹⁵ Statistisches Bundesamt (Destatis): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Heimerziehung nach § 34 SGB VIII, Deutschland, 31.12.2017

¹⁶ Siehe Tabelle 9 und Seite 42 im Bericht V – Auswertung der Interviews mit den jungen Volljährigen



Am zweithäufigsten wurde als Grund für die Vermittlung in den Landkreis angegeben, dass es dort ein passendes Angebot gab. Diese Passgenauigkeit bezog sich auf die Qualität und die Arbeit/das Konzept des Angebotes/der Einrichtung (Größe und Zusammensetzung - Alter, Geschlecht - der Wohngruppe, Betreuer_in wohnte mit im Haus, Struktur der Wohngruppe - Standards, fester Tagesablauf, Regeln etc.).

Bei den sieben jungen Volljährigen, die jeweils zwei Gründe für die Vermittlung in den Landkreis nannten, wurde am häufigsten (n=5) die Kombination „passendes Angebot“ und „Distanz zur Herkunftsfamilie/altem Freundeskreis/alter Umgebung“ genannt.

Wenn man sich die fachlichen Gründe für die Unterbringung in Kombination mit den Gründen für die Vermittlung in Angebote/Einrichtungen im Landkreis Lüchow-Dannenberg anschaut, wird deutlich, dass diese Gründe sich gegenseitig bedingen.

Dies bezieht sich zum einen auf den fachlichen Unterbringungsgrund „schulische Probleme“ und den Vermittlungsgrund „passendes Angebot“, da es im Landkreis einen Träger mit einer eigenen Förderschule gibt (n=3, 25,0% von 12 Personen).

Und zum anderen bezieht sich die gegenseitige Bedingung auf den fachlichen Unterbringungsgrund „familiäre Konflikte“ (insbesondere im Zusammenhang mit Gewalt) und den Vermittlungsgrund „Distanz zur Herkunftsfamilie und zur alten Umgebung“, da die Angebote u.a. weit genug entfernt von der Herkunftsfamilie und dem Herkunftsort sind (n=6, 50,0% von 12 Personen).

Zusammenfassend bedeutet das, dass für die Hälfte der zwölf jungen Volljährigen (n=6), die angegeben haben, welche fachlichen Unterbringungsgründe und welche Gründe für die Inanspruchnahme eines Angebotes/einer Einrichtung im Landkreis Lüchow-Dannenberg sprachen, eine Kombination aus

- „schulischen Problemen“,
- „familiären Konflikten“ und
- „Distanz zur Herkunftsfamilie und zur alten Umgebung“

ausschlaggebend für eine Vermittlung in die stationäre Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Lüchow-Dannenberg war.

Dass als ein Vorteil einer stationären Unterbringung im Landkreis Lüchow-Dannenberg auch der dadurch gegebene räumliche Abstand zur Ursprungsfamilie bzw. zum alten Milieu zu sehen ist, wurde von einem Teil der Expert_innen bestätigt („Crash-Kids“ kommen raus aus dem Brennpunkt).

Zu ergänzen ist, dass die meisten Kinder/Jugendlichen/jungen Volljährigen, die in stationäre Angebote/Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Lüchow-Dannenberg kommen, bereits Vorerfahrungen mit der stationären Kinder- und Jugendhilfe haben.¹⁷

Bezüglich der Probleme der Kinder/Jugendlichen und der damit einhergehenden Ausgangssituation für die stationäre Kinder- und Jugendhilfe lässt sich abschließend festhalten, dass es eine hohe Übereinstimmung bei allen befragten Gruppen gibt.

¹⁷ Siehe Bestandsanalyse der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Lüchow-Dannenberg, Teil V - Auswertung der Interviews mit den jungen Volljährigen, Tabelle 11



Die Rolle der trägereigenen Förderschule im Landkreis Lüchow-Dannenberg als Pull-Faktor

In Hamburg wurden die Sonder-/Förderschulen mit dem Schwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ aufgelöst, wodurch aber die Probleme der Schüler_innen nicht gelöst wurden. Sie müssten in die Regelschule gehen, wo sie aber - laut Aussage der Mitarbeitenden der Jugendämter - nicht klarkämen¹⁸. Diese Situation kann man als strukturellen Push-Faktor bezeichnen, der die Kinder und Jugendlichen aus Hamburg „rausdrückt“.

Gleichzeitig gibt es im Landkreis Lüchow-Dannenberg einen strukturellen Pull-Faktor, der Kinder und Jugendliche von außerhalb mit Problemen im Bereich „Beschulung/Schule“ „anzieht“. Dies ist die eigene Förderschule eines Trägers im Landkreis. Diese Förderschule als zentraler Bestandteil des Trägers ist somit ein Alleinstellungsmerkmal der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Lüchow-Dannenberg.

Diese Schule kompensiert somit das durch den Wegfall der Sonder-/Förderschulen mit dem Schwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ und einem anscheinend nicht gegebenen Auffangen dieser Situation verursachte Defizit in der Hamburgischen Schullandschaft. Andersherum ausgedrückt, wird die schulische Ausbildung von einem Teil der Hamburger Schüler_innen in den Landkreis Lüchow-Dannenberg verlagert.

Insgesamt hat somit die stationäre Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Lüchow-Dannenberg eine hohe Attraktivität für die Jugendämter in Hamburg, sodass die Push- und Pull-Faktoren sich decken. Dies betrifft auch andere Jugendämter, wenn für die Kinder/Jugendlichen mit Problemen im Bereich „Beschulung/Schule“ keine adäquaten Angebote in der Heimatregion zur Verfügung stehen und es freie Plätze in der trägereigenen Förderschule gibt.

Die Rolle/Bedeutung des ländlichen Lebens

Interviews mit Expert_innen

Vorteile und Nachteile des Landkreises für die Kinder/Jugendlichen/jungen Volljährigen

Vorteile¹⁹

Nur eine der befragten elf Personen nannte keine Vorteile, die der Landkreis und das ländliche Leben den Kindern/Jugendlichen/jungen Volljährigen auf der individuellen Ebene böten.

Die von den anderen zehn Personen genannten Vorteile beziehen sich größtenteils auf die ländliche Umgebung und die Natur. Im Zusammenhang mit der ländlichen Umgebung und der Natur wurden sodann auch die Aspekte „viel Platz“ und „Ruhe“/„Reizarmut“ genannt.

Als Begründung, warum diese Aspekte Vorteile sind, wurde u.a. gesagt, dass dies gute Voraussetzungen für das Aufwachsen und die Entwicklung der Kinder/Jugendlichen/jungen Volljährigen seien. Diese bekämen so andere Perspektiven vermittelt, ihr Leben sei mit anderen Herausforderungen als in der Herkunftsfamilie verbunden und sie könnten so andere Lebensperspektiven entwickeln.

¹⁸ Es gibt in Hamburg Regionale Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ), die u.a. Schüler_innen mit Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung beschulen. Diese sind aber nur ein paar Stunden pro Woche und sie reichen nicht aus.

¹⁹ Siehe Bestandsanalyse der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Lüchow-Dannenberg, Teil II – Auswertung der Interviews mit den Expertinnen und Experten, Seite 13



Kritisch wurde von drei der zehn Befragten, die die obigen Vorteile nannten, aber auch angemerkt, dass z.B. der Busbahnhof auch keine „heile Welt“ sei und es im Landkreis natürlich auch Alkohol und Drogenkonsum gebe.

Nachteile²⁰

Dass die Vorteile, die der Landkreis Lüchow-Dannenberg als ländlicher Raum in der Wahrnehmung der Expert_innen für die Kinder/Jugendlichen/jungen Volljährigen hat, sich auch gleichzeitig nachteilig auswirken können („Fluch und Segen“), zeigen die folgenden von den Expertinnen und Experten genannten Beispiele:

- Wenige Freizeitmöglichkeiten - z.B. nur wenige Auswahlmöglichkeiten, um Freizeit zu verbringen/eingeschränktes Freizeitangebot (z.B. kein Freibad), es gibt „nur Sport, THW und Feuerwehr“
- „Soziale Ausgrenzung“ - z.B. Kinder von außerhalb werden von anderen Kindern ausgegrenzt, wenn sie kein Fahrrad fahren können
- Mobilität - z.B. keine/kaum Mobilitätsangebote, um selbstständig zu Treffen, Vereinsangeboten, Aktivitäten zu kommen/daran teilnehmen zu können (damit „Heimkinder nicht unter sich bleiben“ und sich stigmatisiert fühlen)
- Sonstiges - z.B. keine Anonymität/„jeder wird hier gesehen“

Als Fazit der Interviews mit den Expert_innen lässt sich festhalten, dass das ländliche Setting „Segen und Fluch“ zugleich für die Arbeit mit Kindern/Jugendlichen/jungen Volljährigen ist, die sich in der stationären Hilfe befinden, wobei die Vorteile gegenüber den Nachteilen überwiegen (zehn - 90,9% - der elf Personen nannten Vorteile und fünf - 45,5% - der elf Personen nannten Nachteile).

Interviews mit Mitarbeitenden der Jugendämter

Die beiden Jugendämter Hamburgs nannten folgende Aspekte als Vorteile des ländlichen Raumes und damit auch als Kriterien für die Vermittlung von Kindern und Jugendlichen in Angebote und Einrichtungen im Landkreis Lüchow-Dannenberg:

- Freiraum, Platz, freie Bewegung
- Reizarmut, Ruhe
- gute Vernetzung untereinander, die Träger sind gut in die Dorfgemeinschaft, Vereine etc. eingebunden
- Kinder und Jugendliche kommen in ein neues Milieu (alles ist von Beginn an neu, dadurch ergeben sich neue Chancen)
- Träger bieten durch das ländliche Setting andere Angebote an (z.B. Holzhacken - nicht direkt als „Erziehungsmaßnahme“, kann bei einigen Kindern aber so wirken)
- Kinder und Jugendliche lernen/erfahren wieder etwas haptisches

Betont wurde, dass insbesondere für depressive und autistische Kinder und Jugendliche der Landkreis mit seiner Reizarmut und Ruhe gut sei. Diese Sichtweise bestätigten auch die Expert_innen.

²⁰ Siehe Bestandsanalyse der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Lüchow-Dannenberg, Teil II – Auswertung der Interviews mit den Expertinnen und Experten, Seite 14



Schriftliche Befragung der Träger und Angebote der stationären Kinder- und Jugendhilfe

Hilfreich/Vorteile

Knapp 90% der stationären Kinder- und Jugendhilfeangebote sind der Meinung, dass die (Lebens-) Bedingungen im ländlichen Raum „sehr hilfreich“ (52,5%) oder „eher hilfreich“ (37,3%) für ihre Arbeit sind.

Nachdem die Angebote ihre Einschätzung/Beurteilung zum Einfluss der (Lebens-)Bedingungen im ländlichen Raum auf ihre Arbeit abgegeben hatten, wurden sie gefragt, was genau/welche Aspekte/Faktoren dabei z.B. als sehr, eher oder als teils/teils hilfreich beurteilt werden und was der Grund für diese Beurteilung ist.

Bei den genannten Aspekten/Faktoren wurde nicht immer aufgeschrieben, warum diese Aspekte/Faktoren als hilfreich beurteilt werden. Die Auswertung zeigt, dass die Gründe, warum die Aspekte/Faktoren als hilfreich beurteilt werden, nicht immer scharf von den genannten Aspekten/Faktoren zu trennen sind.

Die Aspekte/Faktoren

- „Überschaubares Gemeinwesen, geringe Anonymität, kurze Wege“,
- „Reizarmut, Ruhe, übersichtliche Alltagsumwelt“ und
- „Natur, Freiraum, Platz“

sind die drei am häufigsten genannten Aspekte/Faktoren im Hinblick auf die (Lebens-)Bedingungen im ländlichen Raum, die als hilfreich für die Arbeit der Träger/Angebote gesehen werden.

Nicht hilfreich/Nachteile

Es wurde nicht nur danach gefragt, welche Aspekte/Faktoren der (Lebens-)Bedingungen im ländlichen Raum als hilfreich beurteilt werden, sondern auch, welche Aspekte/Faktoren als teilweise, wenig oder gar nicht hilfreich für die Arbeit beurteilt wurden. Zudem wurde wiederum auch gefragt, was der Grund für diese Beurteilung ist.

Nur von vier Angeboten, die mit „teils/teils“ geantwortet haben, wurden neun Aspekte/Faktoren bei den (Lebens-)Bedingungen im ländlichen Raum genannt, die als nicht hilfreich angesehen werden im Hinblick auf den Einfluss auf die Arbeit der Angebote.

Die als nicht hilfreich angesehenen Aspekte/Faktoren können in drei Kategorien eingeteilt werden:

1. Defizite bzgl. ÖPNV/Mobilität
2. Defizite bzgl. der gesundheitlichen Versorgung
3. Defizite bzgl. Freizeit/Vereinstätigkeiten

Interviews mit jungen Volljährigen²¹

Den jungen Volljährigen wurden im Interview auch einige Fragen zum ländlichen Leben und zum Landkreis Lüchow-Dannenberg gestellt.

Eine der Fragen lautete: Glauben Sie, dass das ländliche Leben Ihnen damals „guttat“? Wenn ja, was hat Ihnen warum gutgetan? Wenn nein, was hat Ihnen warum nicht gutgetan?

²¹ Siehe Bestandsanalyse der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Lüchow-Dannenberg, Teil V – Auswertung der Interviews mit den jungen Volljährigen, Kapitel 6, 7 und 8



Die jungen Volljährigen wurden auch gefragt, was ihnen im Landkreis Lüchow-Dannenberg gut bzw. (gar) nicht so gut gefiel und wie sie das ländliche Leben im Landkreis Lüchow-Dannenberg beurteilen.

Im Kontext der Bewertung der Rolle des ländlichen Lebens ist die Auswertung einer weiteren Frage von Interesse. Die entsprechende Frage lautete: Was sonst (außer den Mitarbeitenden der Angebote/Einrichtungen) hat Ihnen bei der Bewältigung der Probleme helfen können?

Bei der Auswertung dieser offenen Fragen haben wir die Kategorien „Pferde/Reiten“, „Natur/ Landschaft“, „Tiere“ und die Nennung „sichere Umgebung“²² zu einer Kategorie „ländliches Leben“ zusammengefasst.

Wenn man alle Nennungen im Zusammenhang mit der Frage, ob den jungen Volljährigen das ländliche Leben damals gutgetan hat, sowie ihre Wahrnehmungen und Beurteilungen des Landkreises Lüchow-Dannenberg betrachtet, zeigt sich, dass die positiven Nennungen²³ (Vorteile) mit n=44 gegenüber den negativen Nennungen²⁴ (Nachteile) mit n=26 deutlich überwiegen.

Tabelle 8: Was gefiel, was als gut beurteilt wurde, was gutgetan hat und was nicht gefiel, was als nicht gut beurteilt wurde, was nicht gutgetan hat

Was gefiel, was als gut beurteilt wurde, was guttat			Was nicht gefiel, was als nicht gut beurteilt wurde, was nicht guttat		
Kategorie	Anzahl zugeordneter Nennungen zur Kategorie	Anteil	Kategorie	Anzahl zugeordneter Nennungen zur Kategorie	Anteil
Ruhe	10	22,7%	Ruhe	2	7,7%
Natur	7	15,9%	ÖPNV	8	30,8%
Die Menschen	5	11,4%	Soziale Kontrolle/Abschottung	2	7,7%
Freizeitmöglichkeiten	4	9,1%	Freizeitmöglichkeiten	2	7,7%
Tiere/Pferde	3	6,8%	Langeweile	3	11,5%
Verkehrsanbindungen	2	4,5%	Verkehrsanbindungen	1	3,8%
Platz	2	4,5%			
Wenig Menschen	1	2,3%	Wenig Menschen	1	3,8%
Einkaufsmöglichkeiten	1	2,3%	Einkaufsmöglichkeiten	1	3,8%
Sonstiges	9	20,5%	Sonstiges	6	23,1%
• Castortransporte • McDonald's • Gute Luft • Wenig Verlockungen (Konsum) • Alles Alltägliche vor Ort • Wenig Verkehr • Gute Erreichbarkeit • Gute Ausbildungsmöglichkeiten • Kulturelle Landpartie			• Infrastruktur • Güllegeruch • Viele Asoziale • Kahle und traurige Landschaft im Winter • Große Entfernungen • Überwiegend ältere Menschen		
Gesamt	44	100,0%		26	100,0%

²² Siehe Bestandsanalyse der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Lüchow-Dannenberg, Teil V - Auswertung der Interviews mit den jungen Volljährigen, Tabelle 43

²³ von elf der 15 jungen Volljährigen

²⁴ von zwölf der 15 jungen Volljährigen



Fasst man die Kategorien „Natur“ und „Ruhe“ zu einer Kategorie „**Erholungsraum**“ zusammen, so hätten die Nennungen, die dieser Kategorie zugrunde liegen, einen Anteilswert von 38,6%.

Addiert man zu diesem Anteilswert von 38,6% noch jene 6,8% für die Nennungen „Tiere/Pferde“ hinzu, so entfällt fast die Hälfte der Nennungen (45,4%) auf die Aspekte, die ein ländliches Leben ausmachen.

Bei den Nachteilen ist es die Kategorie „ÖPNV“, die mit 30,8% die meisten Nennungen (n=8) aufweist.

Aus unserer Sicht drücken sich in dieser Auswertung die Vorteile als auch die Nachteile eines Landkreises wie Lüchow-Dannenberg aus.

Die Tabelle zeigt aber auch, dass die gleichen Aspekte und Wahrnehmungen gleichzeitig als Vor- und Nachteile gesehen werden. Dies bezieht sich zum einen auf die Menschen im Landkreis. Einige der Befragten sahen dies positiv, indem sie den Menschen positive Eigenschaften zuschrieben, z.B. die Höflichkeit und Hilfsbereitschaft.

Andererseits wurde kritisiert, dass im Landkreis „jeder jeden kennt“ und dies als soziale Kontrolle empfunden wird. Dazu kommt die Erfahrung, als Heimkind z.B. in der Schule ausgeschlossen worden zu sein.

Zu den Aspekten, die gleichzeitig als Vor- und Nachteile genannt wurden, zählen

- Ruhe,
- wenig Menschen,
- Verkehrsanbindungen,
- Freizeitmöglichkeiten und
- Einkaufsmöglichkeiten.

Fazit I

Als Fazit bezüglich der Rolle und der Bedeutung des ländlichen Lebens gibt es wiederum eine hohe Übereinstimmung bei allen befragten Gruppen.

Fazit II - Zur Frage, ob die ländliche Umgebung bessere Entwicklungschancen für die betreffenden Kinder und Jugendlichen bietet und ob es Aussagen zu einer entsprechenden Wirksamkeit gibt

Um die obige Frage zu beantworten, haben wir die Aussagen und Beurteilungen der 15 jungen Volljährigen zu unterschiedlichen Aspekten in Beziehung gesetzt bzw. diese miteinander kombiniert.

Dieses sind die Aspekte

- Beurteilungen des ländlichen Lebens/des Landkreises Lüchow-Dannenberg,
- Beurteilungen der Angebote/der Einrichtungen (passende Wohngruppe/Freiheiten etc.), aus denen die jungen Volljährigen entlassen wurden, und
- Gründe, warum die jungen Volljährigen in Angebote/Einrichtungen im Landkreis gekommen sind (z.B. um sich von der Herkunftsfamilie/dem alten Milieu zu distanzieren).²⁵

²⁵ Siehe Seite 21 und 22



Die entsprechenden Auswertungen zeigen, dass der ländliche Raum, verstanden als eine Art „Erholungsraum“, und das ländliche Leben als „Strukturqualität“ bei der Problembewältigung für einen bemerkenswert hohen Teil der jungen Volljährigen (40,0%) ein eigenständiges und hervorgehobenes Moment sind, um die erfahrene stationäre Hilfe in diesem Setting wirksam werden zu lassen.

Die Wirksamkeit der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Lüchow-Dannenberg ergibt sich für uns somit aus dem Zusammenspiel und der Wechselwirkung von drei Komponenten:

- Problemlage/Ausgangssituation der Kinder/Jugendlichen/jungen Volljährigen
- Konzept/Pädagogik der Angebote/Einrichtungen
- ländliches Leben

Zentral und an erster Stelle steht das Konzept/die Pädagogik der Angebote/Einrichtungen als Antwort auf die Problemlage/die Ausgangssituation der Kinder/Jugendlichen/jungen Volljährigen. Zu beachten ist dabei, dass im Falle der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Lüchow-Dannenberg zum Konzept eines großen Trägers eine trägereigene Förderschule gehört, die sodann als Pull-Faktor wirkt und Vermittlungen von auswärtigen Jugendämtern in den Landkreis „anzieht“.

Die Wirksamkeit der Konzepte/der Pädagogik der Angebote/Einrichtungen wird durch die Vorteile des ländlichen Lebens/des Landkreises Lüchow-Dannenberg verstärkt und entfaltet so das volle Potenzial.

Die entscheidende Frage dabei ist, für welche Problemlagen/Ausgangssituationen der Kinder/Jugendlichen/jungen Volljährigen die Kombination aus Konzept/Pädagogik und Vorteilen des ländlichen Lebens/des Landkreises Lüchow-Dannenberg das Richtige ist, um wirksam zu sein.

Auf Grund der einzelnen Bausteine der Bestandsanalyse gehen wir davon aus, dass dies der Fall ist, wenn die Problemlage/Ausgangssituation der Kinder/Jugendlichen/jungen Volljährigen im Wesentlichen gekennzeichnet ist durch

- schulische Probleme,
- Konflikte in der Familie und
- eine notwendige Distanz zu den Eltern, zum Herkunftsmilieu etc.

Dies gilt insbesondere dann, wenn eine Kombination aus den Problemlagen vorliegt. Zudem scheint das Setting aus Konzept/Pädagogik der Angebote/Einrichtungen und dem ländlichen Leben besonders dann wirksam zu sein, wenn es sich bei den Kindern/Jugendlichen um Kinder und Jugendliche handelt (insbesondere Mädchen/junge Frauen²⁶), deren Biografien am stärksten/am einflussreichsten durch Vorerfahrungen mit der stationären Kinder- und Jugendhilfe geprägt sind.

Die Wichtigkeit der Konzepte/der Pädagogik der Angebote/der Einrichtungen wurde in den Interviews mit den Expert_innen sowie den Mitarbeitenden der Jugendämter auch immer wieder bestätigt. So wurde betont, dass, wenn das Angebot/die Einrichtung zu der Situation und zu den Problemen der Kinder und Jugendlichen „passe“, sei es eher irrelevant, wo das Angebot/die Einrichtung liege.

²⁶ Siehe Bestandsanalyse der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Lüchow-Dannenberg, Teil V – Auswertung der Interviews mit den jungen Volljährigen, Tabelle 95



In den Interviews mit den 15 jungen Volljährigen finden sich Hinweise, was für sie zu den Inhalten eines guten Konzeptes/einer guten Pädagogik gehört (Auswertung der Frage: Was den jungen Volljährigen an ihrer Einrichtung gefiel):

- Größe und Zusammensetzung - Alter, Geschlecht, ungefähr gleiche Interessen der Jugendlichen - der Wohngruppe
- Betreuer_in wohnte mit im Haus (Ersatzmutter, Ersatzfamilie)
- Struktur der Wohngruppe – Standards (u.a. Regeln), fester Tagesablauf, Freiheiten (nicht komplett abgeschottet zu sein, keine Fremdbestimmung etc.)
- fachliche Kompetenzen der Betreuer_innen
- positive Eigenschaften der Mitarbeitenden (unabhängig von ihren fachlichen Kompetenzen - gute Betreuer_innen, Engagement/Einsatz, Vertrauen der Mitarbeitenden)

Wie beschrieben gehen wir auf Grund der Aussagen der jungen Volljährigen davon aus, dass die Konzepte/die Pädagogik der Angebote/Einrichtungen bei den gegebenen Problemlagen der Kinder/Jugendlichen/jungen Volljährigen als Ausgangssituation der stationären Hilfe bei ca. 40% der jungen Volljährigen ihre volle Wirksamkeit durch die Aspekte des ländlichen Lebens entfalten.

Denn für diese 40% gilt, dass der ländliche Raum als „Erholungsraum“ eine wichtige Rolle spielt, um z.B. zur Ruhe zu kommen, sich persönlich weiterentwickeln zu können. Dazu gehört ebenfalls der Einsatz von Tieren (in der Regel Pferde), was wiederum eher auf dem Lande als in einer Großstadt möglich ist.

Die Bestandsanalyse zeigt, dass die Konzepte/die Pädagogik der Angebote/Einrichtungen und das ländliche Setting zum Hilfebedarf der vermittelten Kinder und Jugendlichen passen. Die Hilfebedarfe der zu vermittelnden Kinder und Jugendlichen spiegeln sich in den Konzepten der Träger und des ländlichen Settings wider und finden dort ihre Entsprechung.

Wenn das Konzept der Träger und das ländliche Setting des Landkreises harmonisieren und eine Einheit bilden, dann ergibt sich daraus ein doppelter Gewinn.

Die Stärke der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Lüchow-Dannenberg ergibt sich aus unserer Sicht somit u.a. daraus, dass es Trägern der stationären Hilfe gelungen ist, diese Einheit und diesen doppelten Gewinn herzustellen.

Das wiederum führt dazu, dass sich die Situation und das Alter etc. der Kinder und Jugendlichen, die in den bzw. nicht in den Landkreis Lüchow-Dannenberg vermittelt wurden, unterscheiden - der Landkreis Lüchow-Dannenberg mit seiner großen Anzahl an Einrichtungen und Angeboten der stationären Kinder- und Jugendhilfe somit nicht generell für alle Kinder und Jugendlichen geeignet ist, jedoch für bestimmte Problemlagen und individuelle Konstellationen (z.B. bei Vorerfahrungen mit der stationären Hilfe) besonders geeignet ist.

Wohndauer

Auf Grund unserer Auswertungen ist aber nicht auszuschließen, dass die Wohndauer mit eine Rolle bei der Wirksamkeit der stationären Hilfe im Landkreis Lüchow-Dannenberg spielt. So beträgt der Median der Wohndauer der 15 jungen Volljährigen fünf Jahre. Im Vergleich einer durchschnittlichen Wohndauer von 17 Monaten²⁷ ist dies eine 3,5-mal längere Wohndauer. Das heißt, dass so eine lange Wohndauer, die sicherlich auch Elemente einer „Beheimatung“ enthält, mit zur Wirksamkeit (bei der gegebenen Ausgangssituation) der stationären Hilfe beiträgt.

²⁷ Statistisches Bundesamt (Destatis), Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Heimerziehung nach § 34 SGB VIII, Deutschland, 31.12.2017



Exkurs: Capability (Befähigungs- und Verwirklichungschancen)

Im Zusammenhang mit der Arbeit der stationären Kinder- und Jugendhilfe wird immer wieder die Frage gestellt, was sie bewirkt und woran Wirkungen festgemacht werden können - so auch in diesem Fall (Bietet die ländliche Umgebung bessere Entwicklungschancen für die betreffenden Kinder und Jugendlichen? Gibt es Aussagen zu einer entsprechenden Wirksamkeit?)

„Eine der zentralen Aufgaben Sozialer Arbeit im Allgemeinen und der Jugendhilfe im Besonderen wird in der Stärkung ihrer AdressatInnen, ein selbstbestimmtes, eigenverantwortliches Leben zu führen, gesehen - und zwar sowohl theoretisch als auch politisch-praktisch.“²⁸

In diesem Zusammenhang wird häufig der Capabilities²⁹ Approach genannt, der maßgeblich von Amartya Sen und Martha Nussbaum konzipiert wurde.

Sen plädiert dafür, „nicht das aktuell beobachtbare Wohlergehen (Well-being) zum Bewertungsmaßstab für wohlfahrtsstaatliche Leistungen zu machen, sondern die Freiheit bzw. Autonomie – oder anders ausgedrückt: die tatsächlich realisierbaren Möglichkeiten –, zu erfassen, die notwendig sind, um die je eigenen Vorstellungen von persönlichem Wohlergehen umsetzen zu können.“³⁰

Im Abschlussbericht der Evaluation des oben genannten Modellprogramms heißt es: „Die Messung der tatsächlichen Lebensbedingungen und ihren Potenzialen für die Realisierung der je individuellen Wohlergehenskonzeptionen offeriert somit einen subjektiv-objektiven Evaluationsrahmen, der weder Verkürzungen noch Normierungen von Wohlergehen forciert. Für die Analyse und Interpretationen von Wirkungen im Feld der Erziehungshilfen bietet diese Art der Messung damit eine adäquate Grundlage im Sinne eines sozialpädagogischen Wirkungsmaßstabes“ (S. 120).

Die Autorinnen und Autoren des Abschlussberichtes haben dazu sieben Capabilities-Dimensionen gebildet. Diese sind die Dimensionen

1. Optimismus, Selbstwert, Selbstwirksamkeit
2. Soziale Beziehungen
3. Selbstbestimmungskompetenzen
4. Sicherheit und Obhut
5. Materielle Ressourcen
6. Normative Deutungsmuster
7. Fähigkeiten zur Selbstsorge

Aus unserer Sicht zeigen die Auswertungsergebnisse der Interviews mit den 15 jungen Volljährigen, dass die Konzepte/die Pädagogik der Angebote/Einrichtungen in der Kombination mit dem ländlichen Leben und angesichts der Problemlagen als Ausgangssituation für die stationäre Hilfe für diese 15 jungen Volljährigen hinsichtlich der Entwicklung von Befähigungs- und Verwirklichungschancen (Capabilities) gewirkt haben.

Dies werden wir anhand einiger Auswertungsergebnisse kurz darstellen.

²⁸ Wirkungsorientierte Jugendhilfe - Abschlussbericht der Evaluation des Bundesmodellprogramms „Qualifizierung der Hilfe zur Erziehung durch wirkungsorientierte Ausgestaltung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen nach §§ 78a ff SGB VIII, Seite 118: S. Albus, H. Greeschke, B. Klingler, H. Messmer, H.-G. Micheel, H.U. Otto, A. Polutta, 2010

²⁹ Capabilities = Befähigungs- und Verwirklichungschancen

³⁰ Wirkungsorientierte Jugendhilfe - Abschlussbericht der Evaluation des Bundesmodellprogramms „Qualifizierung der Hilfe zur Erziehung durch wirkungsorientierte Ausgestaltung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen nach §§ 78a ff SGB VIII, Seite 119



Richtige Entscheidung, in ein Angebot/eine Einrichtung im Landkreis Lüchow-Dannenberg zu gehen

Von den 15 befragten jungen Volljährigen haben zwölf die Frage eindeutig bejaht, ob die Entscheidung damals richtig war, in ein Angebot/in eine Einrichtung im Landkreis Lüchow-Dannenberg zu gehen und dies entsprechend begründet. In diesem Zusammenhang sei nochmals erwähnt, dass wir durch die Vermittlung von Trägern der stationären Kinder- und Jugendhilfe Zugang zu den meisten jungen Volljährigen bekommen haben (siehe auch Seite 8 und 9).

Insgesamt haben diese zwölf jungen Volljährigen 26 Begründungen hierfür genannt. Das Ergebnis der Kategorisierung der Begründungen ist in der folgenden Tabelle abgebildet.

Tabelle 9: Begründungen, warum es die richtige Entscheidung war, in ein Angebot/eine Einrichtung im Landkreis Lüchow-Dannenberg zu gehen

Kategorien	Anteil	Anzahl Nennungen
Positive individuelle Entwicklung	30,8%	8
Neues soziales Umfeld	19,2%	5
Distanz zum alten sozialen Umfeld	19,2%	5
Individuelle Betreuung	15,4%	4
Schule	15,4%	4
Gesamt	100,0%	26

Die Tabelle zeigt, dass der am häufigsten genannte Grund (30,8%), warum es die richtige Entscheidung war, in einem Angebot/einer Einrichtung im Landkreis Lüchow-Dannenberg untergebracht zu werden, die positive individuelle Entwicklung war, die die jungen Volljährigen dort haben machen können. Bricht man die Nennungen auf die Anzahl der Personen herunter, so gab über die Hälfte der Befragten (53,3%) diesen Grund für die richtige Entscheidung an.

Zu dieser positiven individuellen Entwicklung gehört u.a. auch, dass die Befragten eigenständig geworden sind und Verantwortung für ihr Leben übernommen haben.

Man kann die Tabelle allerdings auch so lesen, dass die Begründungen „neues soziales Umfeld“, „individuelle Betreuung“, „Schule“ und „Distanz zum alten sozialen Umfeld“ für die richtige Entscheidung, in einem Angebot des Landkreises untergebracht worden zu sein, auch gleichzeitig mit zur positiven individuellen Entwicklung der jungen Volljährigen beigetragen haben.

Freizeitverhalten

Wir haben die jungen Volljährigen zum einen gefragt, was sie zum Zeitpunkt des Interviews in ihrer Freizeit machen und was sie damals, während sie in den stationären Angeboten/Einrichtungen wohnten, in ihrer Freizeit gemacht haben.

Die größten Veränderungen gibt es im Bereich „Sport treiben“ und „Sonstiges“.

Gegenüber der damaligen Zeit, als die jungen Volljährigen noch in den Angeboten/den Einrichtungen gelebt haben, haben sie jetzt angegeben, weniger Sport zu treiben als damals (8,5% gegenüber 25,6%).

Genau andersherum ist es hinsichtlich der sonstigen Freizeitaktivitäten. Damals entfielen 21,0% der Freizeitaktivitäten auf den sonstigen Bereich, zum Zeitpunkt des Interviews waren es 32,2%. D.h. jetzt entfallen fast zwei Drittel der Aktivitäten (n=15) auf diesen Bereich.



Aus unserer Sicht wird dadurch die Bandbreite der Aktivitäten und der jetzige größere Handlungsspielraum der jungen Volljährigen deutlich, auch im Sinne von Befähigungs- und Verwirklichungschancen.

Stolz

Von den 15 jungen Volljährigen wurden insgesamt 34 Aspekte genannt, auf die sie stolz sind.

Die meisten Aspekte (n=26) konnten wir sieben Kategorien zuordnen. Sieben Aspekte haben wir unter die Kategorie „Sonstiges“ zusammengefasst. In der folgenden Tabelle sind die Kategorien aufgelistet, denen wir die Nennungen zugeordnet haben.

Die Tabelle zeigt, dass die meisten Nennungen (20,6%) hinsichtlich dessen, worauf die jungen Volljährigen stolz sind, die Kategorie „Eigen-, Selbstständigkeit“ betreffen.

Tabelle 10: Auf was sind die jungen Volljährigen stolz

Kategorien	Anteil	Anzahl Nennungen
Eigen-, Selbstständigkeit	20,6%	7
Partnerschaft	11,8%	4
Karriere/sozialer Aufstieg	11,8%	4
Bewältigung individueller Probleme	8,8%	3
Schulabschluss	8,8%	3
Aufbau eines neuen Leben	8,8%	3
Soziale/familiäre Beziehung	5,9%	2
Beginn beruflicher Ausbildung	5,9%	2
Sonstiges	17,6%	6
• Kandidatur bei der Kommunalwahl • Leben im Griff • Führerschein • Selbsterkenntnis • Persönliche Stärke • Ärger vermeiden		
Gesamt	100,0%	34

Aber auch die Nennungen wie z.B. „Bewältigung individueller Probleme“, „Aufbau eines neuen Lebens“, „Beginn der beruflichen Ausbildung“, „Kandidatur bei der Kommunalwahl“, „Selbsterkenntnis“ und „Ärger vermeiden“ deuten auf die Wahrnehmung von Befähigungs- und Verwirklichungschancen hin, die zu einem selbstbestimmten Leben führen.

Verbleib nach dem Ende der stationären Maßnahme

Beim Vergleich der beiden Teilgruppen - nach dem Ende der stationären Maßnahme den Landkreis verlassen bzw. nach dem Ende der stationären Maßnahme im Landkreis geblieben -, ist besonders auffällig, dass all diejenigen, die nach dem Ende ihrer stationären Hilfe den Landkreis verlassen haben, stolz auf ihre während der Hilfe erworbene Eigen- bzw. Selbstständigkeit sind.

Möglicherweise trägt die erworbene Eigen-/Selbstständigkeit mit dazu bei, es wieder zu wagen, in das alte Umfeld zurückzukehren.



Zukunftspläne

Die 15 jungen Volljährigen haben auf die Frage, was ihre Pläne für die Zukunft sind, insgesamt 33 Antworten gegeben.

Mit 24,2% der Nennungen beziehen sich die meisten Zukunftspläne auf die berufliche Ausbildung (entweder die berufliche Ausbildung beginnen oder beenden) und mit 18,2% die zweitmeisten Zukunftspläne auf den Beginn eines Studiums. Somit beziehen sich über 40,0% der Pläne auf die zukünftige berufliche Ausbildung.

Addiert man zu diesen Nennungen noch die Nennungen „feste Anstellung/Job“ und „berufliche Selbstständigkeit“ hinzu, so machen Nennungen unter der Überschrift „beruflich Fuß fassen“ über die Hälfte der Nennungen aus (54,5%).

Aus unserer Sicht spiegeln sich unter der Überschrift „beruflich Fuß fassen“ auch die durch die stationäre Hilfe erworbenen Befähigungs- und Verwirklichungschancen wider.

Tabelle 11: Zukunftspläne der jungen Volljährigen

Kategorien	Anteil	Anzahl Nennungen
Berufliche Ausbildung (beginnen, beenden)	24,2%	8
Studium beginnen	18,2%	6
Familie/Kind/Kinder	12,1%	4
Schule beenden	9,1%	3
Feste Anstellung/Job	9,1%	3
Haus/eigene Wohnung	9,1%	3
Sonstiges	18,2%	6
• Unabhängig sein • Psychisch stabil sein • Eigene Erfahrungen weitergeben • Freiwilliges Jahr beenden • Führerschein • Berufliche Selbstständigkeit		
Gesamt	100,0%	33



2.3 Inwieweit ist der Bereich der stationären Kinder- und Jugendhilfe ein Wirtschaftsfaktor zur Sicherung des Lebensunterhalts von Familien in Lüchow-Dannenberg?

Einleitung

Im Zusammenhang mit der stationären Kinder- und Jugendhilfe als Wirtschaftsfaktor gehen wir von durchschnittlichen monatlichen Kosten pro stationären Heimplatz von 5.000 bis 6.000 € aus.

Laut Auswertung der prozessproduzierten Daten gab es 277 genehmigte Plätze in interner Trägerschaft im Landkreis Lüchow-Dannenberg und 103 Plätze in externer Trägerschaft.³¹ 89,7% der 380 Plätze sind mit Kindern/Jugendlichen belegt, die nicht aus dem Landkreis Lüchow-Dannenberg stammen. Legt man dieses Verhältnis auch bzgl. der 277 genehmigten Plätze zugrunde, so verbleiben 248 Plätze. Nimmt man an, dass von diesen 248 Plätze 90% belegt sind, ergeben sich 223 Plätze als Grundlage für unsere erste Hochrechnung.

Multipliziert man diese 223 Plätze mit einem monatlichen Kostensatz von 5.000 bis 6.000 €, so fließen pro Jahr zwischen 13,38 Mio. und 16,05 Mio. € von auswärtigen Jugendämtern direkt an Träger der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Lüchow-Dannenberg.

Wie beschrieben gibt es neben den 277 genehmigten Plätzen in interner Trägerschaft im Landkreis Lüchow-Dannenberg noch 103 Plätze in externer Trägerschaft. Legt man wiederum die obigen Annahmen zugrunde (zu 89,7% mit Kindern/Jugendlichen belegt, die nicht aus dem Landkreis Lüchow-Dannenberg stammen) so ergibt dies 92 Plätze. Legt man diesbezüglich wiederum eine 90%-Belegung zugrunde, so verbleiben 83 Plätze für unsere zweite Hochrechnung

Unter Zugrundelegung der gleichen monatlichen Kosten von 5.000 bis 6.000 € pro stationären Heimplatz fließen von auswärtigen Jugendämtern zwischen 4,98 Mio. und 5,97 Mio. € an Träger, die außerhalb des Landkreises Lüchow-Dannenberg ihren Geschäftssitz haben, aber im Landkreis Lüchow-Dannenberg über entsprechende Angebote/Einrichtungen verfügen. Dabei ist davon auszugehen, dass von den 4,98 Mio. bis 5,97 Mio. € Gelder indirekt in den Landkreis fließen, um z.B. Mieten zu zahlen oder Lohn/Gehalt an Mitarbeitende, die im Landkreis Lüchow-Dannenberg wohnen.

Die hohe Anzahl an stationären Plätzen im Landkreis Lüchow-Dannenberg wiederum führt dazu, dass entsprechend viele Arbeitsplätze geschaffen wurden. So beschäftigt die Penkefitz GmbH & Co. KG 400 Mitarbeitende in Vollzeit und 50 Mitarbeitende in Teilzeit. Damit ist nach dem Deutschen Roten Kreuz (ca. 650 Arbeitsplätze) und der SKF GmbH (ca. 600 Arbeitsplätze) die Penkefitz GmbH & Co. KG der drittgrößte Arbeitgeber im Landkreis Lüchow-Dannenberg.

Legt man die obigen Zahlen zugrunde und bezieht das Verhältnis „Anzahl stationäre Plätze zu Anzahl Mitarbeitende“ auf alle 380 stationären Heimplätze (31.12.2017) im Landkreis Lüchow-Dannenberg, dann arbeiten ca. 860 Personen Vollzeit und ca. 100 Person Teilzeit im Bereich der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Lüchow-Dannenberg. Somit arbeiten fast 1.000 Personen im Landkreis Lüchow-Dannenberg in der stationären Kinder- und Jugendhilfe.

Laut Auskunft der Wirtschaftsförderung Landkreis Lüchow-Dannenberg gab es 14.409 Arbeitsplätze (Vollzeit) am 30.06.2019 im Landkreis Lüchow-Dannenberg. Folglich würden ca. 6,0% (n=860) der 14.409 Arbeitsplätze auf den Bereich der stationären Kinder- und Jugendhilfe entfallen. 45% der 14.409 Arbeitsplätze entfallen auf den Dienstleistungssektor (n=6.484). Legt man diese Zahlen zu-

³¹ Siehe Bestandsanalyse der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Lüchow-Dannenberg, Teil III - Analyse prozessproduzierter Daten: Die Situation im Landkreis Lüchow-Dannenberg im Vergleich zu den anderen Gebietskörperschaften im Vergleichsring 5 der Integrierten Berichterstattung Niedersachsen, Seite 3



grunde, so entfallen 13,3% (n=860) aller Arbeitsplätze im Dienstleistungssektor auf die stationäre Kinder- und Jugendhilfe.

Sofern die Mitarbeitenden ihren Wohnsitz im Landkreis haben, verbleiben von der Lohn- und Einkommensteuer entsprechende Anteile im Landkreis. Auch ist davon auszugehen, dass ein größerer Teil der Kaufkraft der fast 1.000 Beschäftigten z.B. für Miete und Konsumgüter (Lebensmittel etc.) im Landkreis bleibt.

Interviews mit Mitarbeitenden der Jugendämter

Im Rahmen von sonstigen Anmerkungen zum Schluss der Interviews wurde ergänzt, dass durch die Leistungen und der Arbeit der stationären Kinder- und Jugendhilfe viel Geld von auswärtigen Jugendämtern in den Landkreis Lüchow-Dannenberg fließe, der Sozialbereich der stationären Kinder- und Jugendhilfe somit ein großer Wirtschaftsfaktor des Landkreises Lüchow-Dannenberg sei.

Interviews mit Expert_innen

Im Zusammenhang mit der Frage nach bestimmten Vorteilen/Qualitäten des Landkreises Lüchow-Dannenberg für die stationäre Unterbringung von Kindern/Jugendlichen/jungen Volljährigen sagten drei der elf befragten Personen dezidiert, dass die stationäre Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis ein Wirtschaftsfaktor sei.

Interpretiert man Aussagen wie

- „der soziale Bereich ist hier ein großer Arbeitsmarkt, der sich im Gegensatz zu anderen Arbeitsfeldern ständig vergrößert“,
- „Heimarbeit ist ein Jobmotor“,
- „Träger mietet vom Mitarbeitenden gekauften Haus an“ und
- „Mitarbeitende bekommen hier „mehr für ihr Geld““ (Löhne/Gehälter werden nach Tarif gezahlt, aber Wohnungen/Häuser sind z.B. preiswerter als anderswo)

ebenfalls als Wahrnehmung der stationären Kinder- und Jugendhilfe als Wirtschaftsfaktor, so sieht die Mehrheit der interviewten Personen (sieben von elf Personen = 63,6%) in der stationären Kinder- und Jugendhilfe einen Wirtschaftsfaktor im Landkreis Lüchow-Dannenberg. Durch Aussagen, dass es neben der Atom- und Landwirtschaft „sonst nichts gibt“ sowie dass das pädagogische Arbeitsfeld sich vergrößert und weitere „Verzweigungen“ entstehen lässt, wird die Bedeutung der stationären Kinder- und Jugendhilfe als Wirtschaftsfaktor weiter hervorgerufen und unterstrichen.

So betonte eine der sieben befragten Personen, dass ihrer Meinung nach die stationäre Kinder- und Jugendhilfe weiter ausgebaut und zu einem Alleinstellungsmerkmal des Landkreises Lüchow-Dannenberg (entwickelt) werden sollte.

Fazit

Die Auswertung der Interviews mit den Mitarbeitenden der Jugendämter und mit den Expert_innen zeigt, dass nach Ansicht dieser befragten Personen die stationäre Kinder- und Jugendhilfe ein Wirtschaftsfaktor im Landkreis Lüchow-Dannenberg ist.

Dies belegen zudem die Hochrechnungen, die zeigen, dass jährlich 13,38 Mio. bis 16,05 Mio. € von auswärtigen Jugendämtern direkt in den Landkreis fließen.



Zum anderen ist die Penkefitz GmbH & Co. KG mit 400 Mitarbeitenden in Vollzeit und 50 Mitarbeitenden in Teilzeit der drittgrößte Arbeitgeber im Landkreis Lüchow-Dannenberg.

Legt man das Verhältnis „Anzahl stationäre Plätze zu Anzahl Mitarbeitende“ der Penkefitz GmbH & Co. KG zugrunde und bezieht dies auf alle 380 stationären Heimplätze (31.12.2017) im Landkreis, dann arbeiten ca. 860 Personen Vollzeit und ca. 100 Person Teilzeit im Bereich der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Lüchow-Dannenberg. Somit arbeiten fast 1.000 Personen im Landkreis Lüchow-Dannenberg in der stationären Kinder- und Jugendhilfe.

Anhand dieser Zahlen wird des Weiteren die Bedeutung dieses Bereiches als Wirtschaftsfaktor deutlich.

2.4 Gibt es Auswirkungen auf die Schulstruktur in Lüchow-Dannenberg?

Interviews mit Expert_innen

Um eine Antwort auf die obige Frage zu formulieren, ist es notwendig, quasi einen Umweg über die Beantwortung folgender Frage zu nehmen, die wir den Expert_innen gestellt haben:

„Ist Ihrer Erfahrung/Meinung nach der Landkreis Lüchow-Dannenberg - unabhängig von Ihrem eigenen Angebot - angemessen/ausreichend gut infrastrukturell ausgestattet, um die (Zusatz-)Bedarfe bzw. die benötigte Versorgung/Betreuung von stationär untergebrachten Kindern/Jugendlichen/jungen Volljährigen gewährleisten zu können? Wenn nicht, was fehlt und wo besteht Handlungsbedarf?“

Im Rahmen der Beantwortung dieser Frage wurde geäußert, dass ca. 70 Schulkinder des Landkreises Lüchow-Dannenberg zur Förderschule in Göddenstedt (Landkreis Uelzen) und nach Dallmin (Brandenburg) gefahren werden, wo sie den „Brügger Hof“ besuchen (laut Homepage ist der Brügger Hof keine Förderschule, sondern eine psychotherapeutische Einrichtung). Die Kinder und Jugendlichen, die zum Brügger Hof gebracht werden, kämen in den Regelschulen im Landkreis Lüchow-Dannenberg „nicht klar“, sie würden sodann für jeweils drei Monate vom Schulunterricht suspendiert (mit entsprechenden Wiederholungen) und verbrächten ihre Zeit auf dem Brügger Hof.

Diese Antwort bedeutet aus unserer Sicht zunächst, dass die trägereigene Förderschule, die es bereits im Landkreis gibt, zu klein ist, um weitere Schüler_innen mit Förderbedarf aufzunehmen.

Angesichts dieser Situation wurde von den Expert_innen angeregt, eine weitere Förderschule mit dem Schwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ im Landkreis Lüchow-Dannenberg zu etablieren.

2.5 Welche Auswirkungen gibt es auf den therapeutischen sowie auf den Facharztbedarf?

Interviews mit Expert_innen

Sieben der zehn Personen, die gesagt haben, die infrastrukturelle Ausstattung sei unzureichend bis schlecht, gaben an, dass entsprechendes zusätzliches Fachpersonal - Therapeuten, Psychologen, (Ju-



gend-)Psychiater, Kinderneurologen - fehle, insbesondere eine weitere Kinder- und Jugendpsychiaterin bzw. ein weiterer Kinder- und Jugendpsychiater.

Eine weitere interviewte Person bestätigte indirekt die Aussage, dass Fachpersonal fehle, indem sie davon sprach, dass die Möglichkeiten, Termine bei Psychotherapeuten zu bekommen, begrenzt seien.

Nach Ansicht einer Person müsste, wenn das beschriebene Defizit nicht ausgeglichen würde, konsequenterweise die Zahl der Einrichtungen/Angebote/Plätze entsprechend der bestehenden medizinischen Versorgung angeglichen werden, was eine Verringerung der Einrichtungen/Angebote/Plätze bedeuten würde.

Mit dem Fehlen von Fachpersonal gehe automatisch einher, dass ebenso Diagnosemöglichkeiten für Kinder/Jugendliche/junge Volljährige wie auch Möglichkeiten der Therapie generell (und auch an Therapieauswahlmöglichkeiten) sowie differenzierte Therapieangebote fehlen.

Einige der befragten Expert_innen gaben zudem an, dass eine psychiatrische Tagesklinik bzw. eine Institutsambulanz im Landkreis Lüchow-Dannenberg fehle.

Folgende Folgeprobleme wurden sodann beschrieben, die sich aus diesen Defiziten ergeben:

- B"lockade" der vorhandenen Kapazitäten durch die Kinder/Jugendlichen/jungen Volljährigen aus den Einrichtungen/Angeboten, was dazu führe, dass die einheimische Bevölkerung wenig Chancen auf eine zeitnahe Behandlung habe
- lange Wartezeiten beim vorhandenen Fachpersonal
- bürokratischer Aufwand (z.B. vergingen mindestens sechs Monate, bis es zu einer Entscheidung hinsichtlich der Schulbegleitung kommt, da erst ein Gutachten notwendig ist)
- viel Aufwand für Eltern und Einrichtungen, damit das Kind in eine Therapie kommt
- viele und lange Fahrtzeiten zu (u.a. ärztlichen) Diensten außerhalb des Landkreises

Schriftliche Befragung der Träger und Angebote der stationären Kinder- und Jugendhilfe³²

Auf die Frage, ob im Landkreis Lüchow-Dannenberg die vorhandenen heilpädagogischen/therapeutischen etc. Hilfen/Unterstützungsangebote bzgl. der bei den Trägern untergebrachten Kinder/Jugendlichen/jungen Volljährigen ausreichen, um den Bedarf entsprechend ausreichend und professionell decken zu können, haben 15 der 17 Träger geantwortet.

Zwei Drittel (66,7%, n = 10) der 15 Träger gaben an, dass die im Landkreis vorhandenen heilpädagogischen/therapeutischen etc. Hilfen/Unterstützungsangebote **nicht** ausreichen, um den Bedarf entsprechend professionell decken zu können.

26,7% der Träger (n = 4) gaben an, dass die vorhandenen heilpädagogischen/therapeutischen etc. Hilfen/Unterstützungsangebote ausreichen, um den Bedarf entsprechend professionell abdecken zu können. Ein Träger (6,7%) gab an, dies nicht beurteilen zu können.

Wenn die Träger angegeben haben, dass die im Landkreis Lüchow-Dannenberg vorhandenen heilpädagogischen/therapeutischen etc. Hilfen/Unterstützungsangebote nicht ausreichen, um den Bedarf

³² Siehe Bestandsanalyse der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Lüchow-Dannenberg, Teil I - Auswertung der Befragung der Träger und der Angebote der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Lüchow-Dannenberg, S. 31



zu decken, wurden sie gebeten, aufzuschreiben, in welchen Bereichen bzw. bei welchen Problemen die größten Versorgungsdefizite/Probleme bestehen.

Von zehn Trägern liegen dazu 18 Nennungen vor. Die folgende Auflistung zeigt, dass fast drei Viertel (72,2%, n=13) der 18 Nennungen hinsichtlich der Bereiche mit den größten Versorgungsdefiziten und Problemen den Bereich der Kinder-/Jugendtherapie und Jugendpsychiatrie betreffen. Diese 13 Nennungen sind:

1. Es mangelt an Therapeuten, sodass es nicht möglich ist, darauf zu achten, ob junger Mensch/Therapeut passen; vielmehr muss der nächste verfügbare Platz genommen werden bei ca. sechs Monaten Wartezeit.
2. Psychotherapie
3. Fachärzte
4. Psychotherapie
5. Psychiatrie
6. Kinder- und Jugendpsychotherapie
7. Zu wenig Therapeuten (Kinder -/Jugendtherapeuten, Traumatherapeuten)
8. Es fehlen Kinder- und Jugendtherapeuten
9. Kinder und Jugendpsychotherapie
10. Traumatherapie
11. Diagnostik
12. Kinder- und Jugendpsychiatrie
13. Klinikum und Psychiaterin

Interviews mit jungen Volljährigen

Wie wichtig eine entsprechende soziale Infrastruktur ist, zeigt die Auswertung zu der Frage, was den jungen Volljährigen bei der Bewältigung ihrer Probleme ansonsten (außer den Mitarbeitenden der Angebote/Einrichtungen) geholfen hat.

Von den 15 jungen Volljährigen wurden insgesamt 25 Aspekte genannt. Die Auswertung zeigt, dass außer den Mitarbeitenden der Einrichtungen (externe) therapeutische Hilfen/Unterstützungen am häufigsten (24,0%, n=6 Nennungen) von den jungen Volljährigen genannt wurden, die ihnen bei der Bewältigung ihrer Probleme geholfen haben.

Eine Ursache der infrastrukturellen Defizite

Dass Fachpersonal (u.a. Psychiater, Therapeuten, Psychologen) im Landkreis Lüchow-Dannenberg fehlt, hängt auch mit der Bemessungsgrundlage der Kassenärztlichen Vereinigung zusammen.

Die Stellenzahl der Fachärzte wird nach der Anzahl der Kinder- und Jugendlichen der heimischen Bevölkerung berechnet.

Durch die Lage im Vierländereck (Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern) verkompliziert sich die Versorgung nochmals, da es in den drei Bundesländern Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern in „Grenznähe“ keine niedergelassene Kinderpsychiaterin/keinen niedergelassenen Kinderpsychiater gebe und Klient_innen von dort ebenfalls von der Fachkraft im Landkreis Lüchow-Dannenberg mitversorgt werden.

Positiv ist in diesem Kontext sicherlich, dass, obwohl sich für den Landkreis Lüchow-Dannenberg rechnerisch eigentlich nur eine halbe Kinderpsychiatriestelle ergibt, die entsprechende Fachkraft einen ganzen Kassensitz besitzt, der aber, so die befragten Expert_innen, den Bedarf nicht abdeckt.

Negativ ist, dass, wenn die entsprechende Fachkraft demnächst pensioniert wird, sich die Situation vor Ort noch mehr verschärfen wird. Denn zum einen ist die Wahrscheinlichkeit gering, dass es einen



Ersatz gibt, und zum anderen ist zu befürchten, dass entsprechend der Bemessungs- bzw. Berechnungsgrundlage der jetzige ganze Kassensitz auf einen halben Kassensitz reduziert wird.

Fazit

Die Mehrzahl der befragten Expert_innen ist der Meinung, dass die infrastrukturelle Ausstattung im Bereich Gesundheit/Therapie im Landkreis Lüchow-Dannenberg unzureichend bis schlecht sei, wobei dies besonders für den Bereich der Kinder-/Jugendtherapie und Jugendpsychiatrie gelte.

Diese Wahrnehmung und Einschätzung wird von den meisten Trägern der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Lüchow-Dannenberg geteilt.

Das bedeutet, dass durch die hohe Anzahl der Plätze im Bereich der stationären Kinder- und Jugendhilfe Bedarfe ausgelöst werden, die mit den Angeboten der bestehenden Infrastruktur nicht kompensiert werden können, was wiederum auch negative Auswirkungen auf die einheimische Bevölkerung hat (z.B. wenig Chancen auf eine zeitnahe Behandlung).

2.6 Gibt es Erkenntnisse darüber, wie viele Jugendliche aus den Einrichtungen im Erwachsenenalter im Landkreis Lüchow Dannenberg bleiben?

Interviews mit Expert_innen

Als Fazit der Interviews kann festgehalten werden, dass nach Aussagen der Experten und Expertinnen durchaus einige Kinder/Jugendliche/junge Volljährige nach Beendigung der stationären Hilfen im Landkreis Lüchow-Dannenberg geblieben sind bzw. bleiben, dass aber niemand weiß, wie viele Personen es sind.

Interviews mit Mitarbeitenden der Jugendämter

Alle befragten Personen gaben an, dass (in der Regel) keine Kinder/Jugendlichen/jungen Volljährigen nach Beendigung der Maßnahme/der Hilfen im Landkreis Lüchow-Dannenberg bleiben. Es gebe aber keine gesicherten Erkenntnisse (Daten) dazu, sondern die Antwort beruhe eher auf Vermutungen.

Schriftliche Befragung der Träger und Angebote der stationären Kinder- und Jugendhilfe³³

Im Zusammenhang mit der Frage an die Träger, wohin die Kinder/Jugendlichen/jungen Volljährigen, die von außerhalb des Landkreises in Angebote der Träger vermittelt wurden, nach dem Ende der stationären Maßnahme (2016, 2017, 2018) gezogen sind, liegen für 134 Kinder/Jugendliche/junge Volljährige Angaben der Träger vor, die sich auf die Hilfen nach § 34 und § 35a konzentrieren. Für die Hilfearten § 35 und § 41 liegen keine Daten vor.

³³ Siehe Bestandsanalyse der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Lüchow-Dannenberg, Teil I - Auswertung der Befragung der Träger und der Angebote der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Lüchow-Dannenberg, Tabelle 34



Tabelle 12: Verbleib der Kinder/Jugendlichen/jungen Volljährigen, die von außerhalb des Landkreises in Angebote der Träger im Landkreis vermittelt wurden, nach dem Ende der stationären Maßnahme

Ende der stationären Maßnahme und ...		Insgesamt	§ 34	§ 35a
Kinder/Jugendliche, die im Landkreis geblieben sind	Anteil Anzahl	6,0% 8	7,7% 7	2,3% 1
Kinder/Jugendliche, die in ihren „Heimatort“ außerhalb des Landkreises zurückgegangen sind	Anteil Anzahl	82,8% 111	76,9% 70	95,4% 41
Kinder/Jugendliche, die weder in ihren „Heimatort“ außerhalb des Landkreises zurückgekehrt noch im Landkreis geblieben sind	Anteil Anzahl	8,9% 12	13,2% 12	2,3% 1
Kinder/Jugendliche, über deren Verbleib nichts bekannt ist	Anteil Anzahl	2,2% 3	2,2% 2	
Insgesamt beendete Hilfen (Personen)	Anteil Anzahl	100,0% 134	100,0% 91	100,0% 43

Die Tabelle zeigt, dass der Großteil (82,8%) der Kinder/Jugendlichen/jungen Volljährigen nach Beendigung der Maßnahme zurück in ihren „Heimatort“ außerhalb des Landkreises gegangen ist.

Nur 6,0% der Kinder/Jugendlichen/jungen Volljährigen sind nach dem Ende der stationären Maßnahme im Landkreis Lüchow-Dannenberg geblieben.

Drei der 17 Träger wussten, dass von außerhalb stammende Jugendliche/junge Volljährige nach Beendigung der Hilfen im Landkreis Lüchow-Dannenberg geblieben sind und hier eine Familie gegründet haben.

Wenn Jugendliche/junge Volljährige nach Beendigung der Maßnahmen im Landkreis Lüchow-Dannenberg verblieben, so ist nach Angabe der Angebote das soziale Netz, das sie sich aufgebaut haben, mit 38,5% der ausschlaggebende Grund hierfür. Mit 23,1% liegt auf dem zweiten Rang der Bereich „Schule/berufliche Ausbildung/Arbeit im Landkreis“.

Interviews mit den jungen Volljährigen

In der folgenden Tabelle sind die Gründe aufgelistet, die die sieben jungen Befragten (drei Frauen und vier Männer) veranlassten, nach Beendigung der stationären HzE-Maßnahme im Landkreis Lüchow-Dannenberg zu bleiben. Alle Befragten haben auf diese Frage mit z.T. mehreren Gründen geantwortet. Insgesamt wurden 15 Gründe genannt, die wir entsprechenden Kategorien zugeordnet haben.

Tabelle 13: Gründe, im Landkreis Lüchow-Dannenberg zu bleiben

Kategorien	Anteil	Anzahl Nennungen
Partner_in im Landkreis gefunden	26,7%	4
Berufliche Ausbildung im Landkreis beenden	20,0%	3
Schule im Landkreis beenden	13,3%	2
Günstiger Wohnraum im Landkreis	13,3%	2
Bindung an den Landkreis	6,7%	1
Zufriedenheit mit dem Leben im Landkreis	6,7%	1
Der Landkreis ist das neue Zuhause	6,7%	1
Weiterhin bestehender Kontakt zu Betreuern	6,7%	1
Gesamt	100%	15



Die Tabelle zeigt, dass der häufigste Grund, nach Beendigung der stationären HzE-Maßnahme im Landkreis Lüchow-Dannenberg zu bleiben, war, die schulische oder berufliche Ausbildung zu beenden (33,3%, n=5). Etwas mehr als ein Viertel der jungen Volljährigen ist im Landkreis geblieben, weil sie/er hier ihren Partner/ihre Partnerin gefunden hat. Insoweit decken sich diese Ergebnisse mit den Ergebnissen der Träger- und der Angebotsbefragung.

Aus unserer Sicht hat nur ein Aspekt des Landeskreises etwas damit zu tun, dass die jungen Volljährigen im Landkreis geblieben sind, nämlich der Aspekt „Günstiger Wohnraum im Landkreis“.

Alle anderen Gründe, wie z.B. „Partner_in im Landkreis gefunden“, „Berufliche Ausbildung im Landkreis beenden“, „Bindung an den Landkreis“ hätten auch anderswo passieren können, wenn das Angebot/die Einrichtung der jungen Volljährigen nicht im Landkreis Lüchow-Dannenberg gewesen wäre.

Die Gruppe der unbegleiteten Geflüchteten

Der Vollständigkeit halber sei angemerkt, dass von den fünf interviewten und ehemals unbegleiteten Geflüchteten alle Befragten nach dem Ende der stationären Hilfe im Landkreis geblieben sind. Alle fünf Befragten haben angegeben, dass es ihre Freunde und Bekannten sind, die sie hier kennengelernt haben und die sie hier „halten“. Auf die Frage, wie lange sie im Landkreis Lüchow-Dannenberg bleiben möchten, gaben drei der fünf Befragten „für immer“ an bzw. antworteten ohne zeitliche Angabe.

Fazit

Die Auswertung der Befragungen zeigt, dass die meisten Kinder/Jugendlichen/jungen Volljährigen nach dem Ende der stationären Hilfe nicht im Landkreis Lüchow-Dannenberg verbleiben, wobei niemand so richtig weiß, wie viele Kinder/Jugendliche/junge Volljährige denn tatsächlich im Landkreis geblieben sind bzw. bleiben. Nach Auskunft der Träger der stationären Kinder- und Jugendhilfe sind es 6,0%, die nach dem Ende der stationären Maßnahme (2016, 2017, 2018) im Landkreis geblieben sind.

Auf Grund der Befragungen ist davon auszugehen, dass von den wenigen Personen, die nach dem Ende der stationären Hilfe zunächst im Landkreis geblieben sind, etliche sodann nach dem Ende der schulischen und beruflichen Ausbildung den Landkreis wieder verlassen. Diejenigen, die eher dauerhaft bleiben, sind diejenigen, die im Landkreis Arbeit gefunden und/oder hier ihren Lebenspartner/ihre Lebenspartnerin kennengelernt haben.



2.7 Zusammenfassung - die sechs zentralen Fragen und die entsprechenden Antworten

1 Was hat dazu geführt, dass es in Lüchow-Dannenberg überproportional viele stationäre Jugendhilfeeinrichtungen gibt (Dichte im Vergleich zu anderen Landkreisen in Deutschland)?

Die günstigen Immobilienpreise waren (und sind) der Grund, warum es so überproportional viele stationäre Jugendhilfeeinrichtungen (mit einer entsprechenden hohen Anzahl an stationären Plätzen) im Landkreis Lüchow-Dannenberg im Vergleich zu anderen Gebietskörperschaften gibt. Dies wiederum hängt auch mit der Geschichte und der Entwicklung des Landkreises Lüchow-Dannenberg zusammen.

Zudem trägt auch das generelle positive Klima/die positive Atmosphäre in der erwachsenen Bevölkerung mit dazu bei, dass die Vielzahl an stationären Plätzen in der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis akzeptiert wird.

2 Bietet die ländliche Umgebung bessere Entwicklungschancen für die betreffenden Kinder und Jugendlichen? Gibt es Aussagen zu einer entsprechenden Wirksamkeit?

Um die Frage zu beantworten, haben wir die Aussagen, Beurteilungen etc. der 15 jungen Volljährigen zu unterschiedlichen Aspekten in Beziehung gesetzt bzw. diese miteinander kombiniert. Dies sind die Aspekte

- Beurteilungen des ländlichen Lebens/des Landkreises Lüchow-Dannenberg,
- Beurteilungen der Angebote/der Einrichtungen (passende Wohngruppe/Freiheiten), aus denen die jungen Volljährigen entlassen wurden, und
- Gründe, warum die jungen Volljährigen in Angebote/Einrichtungen im Landkreis gekommen sind.

Die entsprechenden Auswertungen zeigen, dass der ländliche Raum, verstanden als eine Art „Erholungsraum“ und das ländliche Leben als „Strukturqualität“ bei der Problembewältigung für einen bemerkenswert hohen Teil der jungen Volljährigen (40,0%) ein eigenständiges und hervorgehobenes Moment sind, um die erfahrene stationäre Hilfe in diesem Setting wirksam werden zu lassen.

Die Wirksamkeit der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Lüchow-Dannenberg ergibt sich für uns somit aus dem Zusammenspiel und der Wechselwirkung von drei Komponenten:

- Problemlage/Ausgangssituation der Kinder/Jugendlichen/jungen Volljährigen
- Konzept/Pädagogik der Angebote/Einrichtungen
- ländliches Leben

Zentral und an erster Stelle steht dabei das Konzept/die Pädagogik der Angebote/Einrichtungen als Antwort auf die Problemlage/die Ausgangssituation der Kinder/Jugendlichen/jungen Volljährigen. Zu beachten ist dabei, dass im Falle der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Lüchow-Dannenberg zum Konzept eines großen Trägers eine trägereigene Förderschule gehört, die sodann als Pull-Faktor wirkt und Vermittlungen von auswärtigen Jugendämtern in den Landkreis „anzieht“.



Die Wirksamkeit der Konzepte/der Pädagogik der Angebote/Einrichtungen wird durch die Vorteile des ländlichen Lebens/des Landkreises Lüchow-Dannenberg verstärkt und entfaltet so das volle Potenzial.

Die entscheidende Frage dabei ist, für welche Problemlagen/Ausgangssituationen der Kinder/Jugendlichen/jungen Volljährigen die Kombination aus Konzept/Pädagogik und Vorteilen des ländlichen Lebens/des Landkreises Lüchow-Dannenberg das Richtige ist, um wirksam zu sein.

Auf Grund der einzelnen Bausteine der Bestandsanalyse gehen wir davon aus, dass dies der Fall ist, wenn die Problemlage/Ausgangssituation der Kinder/Jugendlichen/jungen Volljährigen im Wesentlichen gekennzeichnet ist durch

- schulische Probleme,
- Konflikte in der Familie und
- eine notwendige Distanz zu den Eltern, zum Herkunftsmilieu etc.

Dies gilt insbesondere dann, wenn eine Kombination aus den Problemlagen vorliegt. Zudem scheint das Setting aus Konzept/Pädagogik der Angebote/Einrichtungen und dem ländlichen Leben besonders dann wirksam zu sein, wenn es sich bei den Kindern/Jugendlichen um Kinder und Jugendliche handelt (insbesondere Mädchen/junge Frauen), deren Biografien am stärksten/am einflussreichsten durch Vorerfahrungen mit der stationären Kinder- und Jugendhilfe geprägt sind.

3 Inwieweit ist der Bereich der stationären Kinder- und Jugendhilfe ein Wirtschaftsfaktor zur Sicherung des Lebensunterhalts von Familien in Lüchow-Dannenberg?

Die Auswertung der Interviews mit den Mitarbeitenden der Jugendämter und den Expert_innen zeigt, dass nach Ansicht dieser befragten Personen die stationäre Kinder- und Jugendhilfe ein Wirtschaftsfaktor im Landkreis Lüchow-Dannenberg ist.

Dies belegen zudem die Hochrechnungen, die zeigen, dass jährlich mindestens 13,38 Mio. bis 16,05 Mio. € von auswärtigen Jugendämtern direkt in den Landkreis fließen.

Zum anderen ist die Penkefitz GmbH & Co. KG mit 400 Mitarbeitenden in Vollzeit und 50 Mitarbeitenden in Teilzeit der drittgrößte Arbeitgeber im Landkreis Lüchow-Dannenberg.

Legt man das Verhältnis „Anzahl stationäre Plätze zu Anzahl Mitarbeitende“ der Penkefitz GmbH & Co. KG zugrunde und bezieht dies auf alle 380 stationären Heimplätze (31.12.2017) im Landkreis, dann arbeiten ca. 860 Personen Vollzeit und ca. 100 Person Teilzeit im Bereich der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Lüchow-Dannenberg. Somit arbeiten fast 1.000 Personen im Landkreis Lüchow-Dannenberg in der stationären Kinder- und Jugendhilfe.

Anhand dieser Zahlen wird des Weiteren die Bedeutung der stationären Kinder- und Jugendhilfe als Wirtschaftsfaktor im Landkreis deutlich.

4 Gibt es Auswirkungen auf die Schulstruktur in Lüchow-Dannenberg?

Im Rahmen der Befragung der Expert_innen wurde berichtet, dass ca. 70 Schulkinder des Landkreises Lüchow-Dannenberg zur Förderschule in Göddenstedt (Landkreis Uelzen) und nach Dallmin (Brandenburg) gefahren werden, wo sie den „Brügger Hof“ besuchen (laut Homepage ist der Brügger Hof keine Förderschule, sondern eine psychotherapeutische Einrichtung). Die Kinder und Jugendlichen, die zum Brügger Hof gebracht werden, kämen in den Regelschulen im Landkreis Lüchow-Dannenberg



„nicht klar“, sie würden sodann für jeweils drei Monate vom Schulunterricht suspendiert (mit entsprechenden Wiederholungen) und verbrächten ihre Zeit auf dem Brügger Hof.

Diese Antwort bedeutet aus unserer Sicht zunächst, dass die trägereigene Förderschule, die es bereits im Landkreis gibt, zu klein ist, um weitere Schüler_innen mit Förderbedarf aufzunehmen. Wenn dieser Zustand - die Beförderung der Schüler_innen zur Förderschule in Göddenstedt und nach Dallmin - im Sinne einer wohnortnahen Beschulung beendet werden soll, bedeutet dies, die Schulstruktur im Landkreis Lüchow-Dannenberg zu erweitern, indem z.B. eine zweite Förderschule mit dem Schwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ etabliert wird, was auch von den Expert_innen angeregt wird.

5 Welche Auswirkungen gibt es auf den therapeutischen sowie auf den Facharztbedarf?

Die Mehrzahl der befragten Expert_innen ist der Meinung, dass die infrastrukturelle Ausstattung im Bereich Gesundheit/Therapie im Landkreis Lüchow-Dannenberg unzureichend bis schlecht sei, wobei dies insbesondere für den Bereich der Kinder- Jugendtherapie und Jugendpsychiatrie gelte.

Diese Wahrnehmung und Einschätzung wird von den meisten Trägern der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Lüchow-Dannenberg geteilt.

Das bedeutet, dass durch die hohe Anzahl der Plätze im Bereich der stationären Kinder- und Jugendhilfe Bedarfe ausgelöst werden, die mit den Angeboten der bestehenden Infrastruktur nicht kompensiert werden können, was wiederum negative Auswirkungen auf die einheimische Bevölkerung hat (z.B. wenig Chancen auf eine zeitnahe Behandlung).

6 Gibt es Erkenntnisse darüber, wie viele Jugendliche aus den Einrichtungen im Erwachsenenalter im Landkreis Lüchow-Dannenberg bleiben?

Die Auswertung der Befragungen zeigt, dass die meisten Kinder/Jugendlichen/jungen Volljährigen, die von auswärtigen Jugendämtern in Angebote im Landkreis vermittelt werden, nach dem Ende der stationären Hilfe nicht im Landkreis Lüchow-Dannenberg verbleiben, wobei niemand so richtig weiß, wie viele Kinder/Jugendliche/junge Volljährige tatsächlich im Landkreis geblieben sind bzw. bleiben. Nach Auskunft der Träger der stationären Kinder- und Jugendhilfe sind es 6,0% der Jugendlichen/jungen Volljährigen, die nach dem Ende der stationären Maßnahme (2016, 2017, 2018) im Landkreis geblieben sind.

Auf Grund der Befragungen ist davon auszugehen, dass von den wenigen Personen, die nach dem Ende der stationären Hilfe zunächst im Landkreis geblieben sind, etliche sodann nach dem Ende der schulischen und beruflichen Ausbildung den Landkreis wieder verlassen. Die wenigen Personen, die eher dauerhaft im Landkreis bleiben, sind diejenigen, die im Landkreis Arbeit und/oder hier ihren Lebenspartner/ihre Lebenspartnerin gefunden haben.

Der Vollständigkeit halber sei angemerkt, dass von den fünf interviewten und ehemals unbegleiteten Geflüchteten alle Befragten nach dem Ende der stationären Hilfe im Landkreis geblieben sind. Alle fünf Befragten haben angegeben, dass es ihre Freunde und Bekannten sind, die sie hier kennengelernt haben und die sie hier „halten“.

3 Handlungsebenen und Handlungsempfehlungen

Auf Grund der Auswertungsergebnisse der fünf Bausteine der Bestandsanalyse (siehe Seite 5) ergeben sich mehrere Ebenen mit Handlungsbedarf und mit Handlungsempfehlungen. Dies sind die folgenden Ebenen:

- Individuelle Ebene (Kinder/Jugendliche/junge Volljährige)
- Hilfesystem
- Landkreis Lüchow-Dannenberg
- Integrierte Sozialplanung

Um die Handlungsempfehlungen (vollständig) umzusetzen, bedarf es sicherlich unterschiedlicher Akteure. Aus unserer Sicht empfiehlt es sich, dass zunächst die Verwaltung des Landkreises Lüchow-Dannenberg (u.a. der Fachdienst Jugend, Familie, Bildung) die Umsetzung der Handlungsempfehlungen initiiert.

3.1 Handlungsebene - Individuelle Ebene

Vorerfahrungen mit der stationären Kinder- und Jugendhilfe

Fast drei Viertel (73,3%) der befragten jungen Volljährigen hatten z.T. mehrmalige Vorerfahrungen mit der stationären Kinder- und Jugendhilfe, bevor sie in ein Angebot/eine Einrichtung im Landkreis Lüchow-Dannenberg gezogen sind.

Somit stellt sich die Frage, warum so viele stationäre Anläufe notwendig waren, bis die stationäre Hilfe erfolgreich war (nicht zu vergessen sind dabei u.a. die finanziellen Ressourcen, die in diese Anläufe flossen). Da die Biografien fast aller jungen Frauen von mehreren Vorerfahrungen mit der stationären Kinder- und Jugendhilfe geprägt sind, stellt sich zudem die Frage, warum es diese geschlechtsspezifischen Unterschiede gibt.

Handlungsempfehlung

1

Durchführung einer Studie zu den Vorerfahrungen der Kinder/Jugendlichen/jungen Volljährigen mit der stationären Kinder- und Jugendhilfe

Die Durchführung einer entsprechenden Studie ist aus unserer Sicht sinnvoll, um zum einen zu er-
kunden, wie verbreitet dieses Ergebnis/diese Situation bezogen auf ganz Deutschland ist oder ob es
sich eher um ein singuläres Ergebnis im Hinblick auf die Situation im Landkreis Lüchow-Dannenberg
handelt.

Zum anderen ist es aus unserer Sicht notwendig und hilfreich für die Weiterentwicklung und Qualifi-
zierung der Hilfe, systematisch zu erforschen, warum diese häufigen Vorerfahrungen auftauchen und
was die Gründe für die geschlechtsspezifischen Unterschiede sind (sofern dies auch ein Ergebnis der
Studie ist). Betrachtet werden sollte dabei aus unserer Sicht auch, ob und wie die Kommunikation
und Interaktion zwischen den abgebenden und aufnehmenden Angeboten/Einrichtungen stattfindet.

Auftraggeber könnten das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, aber auch
entsprechende Länderministerien oder Stiftungen sein.



Werdegang und Verbleib der Kinder/Jugendlichen/jungen Volljährigen nach dem Ende der stationären Kinder- und Jugendhilfe

Ein Ergebnis der Befragung der Mitarbeitenden der Jugendämter ist, dass die befragten Personen keine Erkenntnisse über den Werdegang und Verbleib der Kinder/Jugendlichen/jungen Volljährigen nach Beendigung der Maßnahme im Landkreis Lüchow-Dannenberg haben.

Die Jugendämter/der ASD haben in der Regel nur dann Kenntnis vom Werdegang der Kinder/Jugendlichen/jungen Volljährigen, wenn als Anschlussmaßnahme eine ambulante Hilfe nach dem Ende der stationären Hilfe umgesetzt wird.

Kritisiert wurde in diesem Zusammenhang von den Expert_innen, dass Erfolge und Misserfolge in Bezug auf die Entwicklung der Kinder/Jugendlichen/jungen Volljährigen nicht evaluiert würden.

Handlungsempfehlung

2	Durchführung von regelmäßigen Befragungen zum Verbleib und zum Werdegang der Jugendlichen/jungen Volljährigen nach dem Ende der stationären Hilfe
----------	--

Angeichts der immensen Ressourcen (u.a. 4,82 Mrd. € bundesweit und 484,9 Mio. € in Niedersachsen³⁴) die u.a. in die stationäre Kinder- und Jugendhilfe fließen, ist es notwendig, Erkenntnisse zum Werdegang und zum Verbleib von Jugendlichen und jungen Volljährigen nach dem Abbruch oder dem planmäßigen Ende von stationären Hilfen nach dem SGB VIII im Zusammenhang mit den Leistungen und Wirkungen der stationären Hilfe systematisch und regelmäßig zu erheben.

Die gewonnenen Erkenntnisse können u.a. eine Grundlage sein, um die bestehenden (Einzel-)Hilfen und Hilfesysteme im Sinne einer erhöhten Wirksamkeit zu verbessern und weiterzuentwickeln.

Erkenntnisse im obigen Sinne zu erheben, ist auch deswegen notwendig, weil erbrachte Unterstützungen und Hilfen positive Wirkungen bei den Kindern/Jugendlichen/jungen Volljährigen hinsichtlich ihres Werdegangs und Verbleibs nach dem Ende der stationären Maßnahme zeigen sollten.

Dies ist ein legitimes Interesse aller Beteiligten (Kinder/Jugendliche/junge Volljährige, Leistungserbringer, Geldgeber/Jugendämter). Deshalb ist es gerechtfertigt, sich mit der Frage zu beschäftigen, welche Effekte es hat und welche Konsequenzen sich z.B. hinsichtlich Werdegang und Verbleib nach dem Ende der Maßnahme ergeben, wenn Hilfen und Unterstützungen keine Wirkungen haben.

Ein Angebot oder eine Maßnahme, die keine oder unerwünschte Wirkungen zeigt, ist unter anderem

- aus Sicht der Kinder/Jugendlichen/jungen Volljährigen eine Belastung und Vergeudung wertvoller Zeit, die gerade in Notlagen dringend sinnvoll genutzt werden muss,
- aus Sicht der Leistungserbringer/der Angebotsträger ein unbefriedigender und frustrierender Aufwand und
- aus Sicht der Geldgeber eine Verschwendung von Ressourcen.

Somit empfehlen wir die Durchführung von katamnestischen Befragungen und Studien wie auch die Erhebung aussagekräftiger Daten zum Werdegang und zum Verbleib der Kinder/Jugendlichen/jungen Volljährigen nach dem Abbruch oder dem planmäßigen Ende von stationären Hilfen.

³⁴ Statistisches Bundesamt (Destatis): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Ausgaben und Einnahmen, Heimerziehung; Erziehung in einer sonstigen betreuten Wohnform, 2018

Über den Umweg von anderen Befragungen etwas über den Verbleib und den Werdegang dieser Personen zu erfahren, ist aus unserer Sicht nicht angemessen. Damit meinen wir z.B. eine Befragung von Obdachlosen, die wir im März 2018 in Hamburg durchgeführt haben und die ergab, dass 1,0% der befragten obdachlosen Personen durch die Aufgabe/den Auszug aus einer stationären Einrichtung der Jugendhilfe „auf der Straße/auf der Platte“ landete.³⁵

Die hier empfohlene Befragung bezieht sich auf Kinder/Jugendliche/junge Volljährige, die nach dem Ende der stationären Hilfe **keine** weiteren Hilfen (z.B. in ambulanter Form) nach dem SGB VIII erhalten. Dies waren z.B. zum Stichtag 21.12.2017 in Niedersachsen fast 4.000³⁶ Personen.

Diese Befragungen sollten zunächst ein halbes Jahr nach dem Ende der stationären Maßnahme durchgeführt und dann alle drei bis vier Jahre wiederholt werden.

Um Befragungen dieser Art durchzuführen, werden entsprechende Kontaktdaten der Jugendlichen/jungen Volljährigen benötigt. Auf Grund unserer Erfahrungen mit den Interviews der jungen Volljährigen wäre unsere Idee dazu die Folgende:

Zum Ende der stationären Hilfe wird den Jugendlichen/jungen Volljährigen vom Angebot/von der Einrichtung der Sinn und Zweck der katamnestischen Befragung erklärt. Gleichzeitig werden sie gebeten, ihre Handynummern dazulassen. Das Angebot/die Einrichtung verpflichtet sich dem Jugendlichen/jungen Volljährigen gegenüber, die Handynummer nur dem mit der Befragung beauftragten Institut/der Universität etc. weiterzugeben. Um die Bereitschaft und den Anreiz zu erhöhen, an einer katamnestischen Befragung teilzunehmen, könnten pro zustande gekommenem Interview 20 € gezahlt werden.

Vorstellbar ist, z.B. im Sinne eines Modellprojektes mit einigen Gebietskörperschaften (Landkreisen, kreisfreien Städten) in einem Bundesland (z.B. Niedersachsen) zu beginnen, um Erfahrungen mit dieser Art von Befragung zu sammeln. Sukzessive könnten diese Befragungen dann ausgeweitet werden.

Angemerkt sei, dass alle von uns befragten 20 jungen Volljährigen bereit sind, sich in den kommenden Jahren erneut befragen zu lassen.

Auftraggeber könnten das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, aber auch entsprechende Länderministerien oder Stiftungen sein.

³⁵ Befragung obdachloser, auf der Straße lebender Menschen und wohnungsloser, öffentlich-rechtlich untergebrachter Haushalte 2018 in Hamburg; Gesellschaft für Organisation und Entscheidung (GOE), November 2018

³⁶ Insgesamt wurden zum Stichtag 31.12.2017 in Niedersachsen 6.187 stationäre Erziehungshilfen beendet. Von diesen 6.187 Hilfen waren 2.231 Beendigungen laut Hilfeplan mit weiteren Hilfen nach dem SGB VIII. (36,1%).

Unter der Annahme, dass Hilfen = Personen sind, bedeutet dies, dass 3.956 Personen (63,9%) nach dem Ende der stationären Hilfe 2017 zur Grundgesamtheit der zu befragenden Jugendlichen/jungen Volljährigen gehörten.



Die Wirksamkeit/der Erfolg der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Lüchow-Dannenberg

Handlungsempfehlung

3 Die Wirksamkeit/den Erfolg der stationären Kinder- und Jugendhilfe nutzen

Auf Grund der Auswertung der einzelnen Bausteine der Bestandsanalyse ergibt sich, dass bei bestimmten Problemlagen/Ausgangssituationen der Kinder/Jugendlichen/jungen Volljährigen die Kombination aus Konzept/Pädagogik der Angebote/Einrichtungen und Vorteilen des ländlichen Lebens/des Landkreises Lüchow-Dannenberg die richtige Konstellation ist, um wirksam helfen zu können.

Dies ist dann der Fall, wenn die Problemlage/Ausgangssituation der Kinder/Jugendlichen/jungen Volljährigen im Wesentlichen gekennzeichnet ist durch

- schulische Probleme,
- Konflikte in der Familie und
- eine notwendige Distanz zu den Eltern, zum Herkunftsmilieu etc.

Dies gilt insbesondere dann, wenn eine Kombination aus den Problemlagen vorliegt. Zudem scheint das Setting aus Konzept/Pädagogik der Angebote/Einrichtungen und dem ländlichen Leben besonders dann wirksam zu sein, wenn es sich bei den Kindern/Jugendlichen um Kinder und Jugendliche handelt (insbesondere Mädchen/junge Frauen), deren Biografien am stärksten/am einflussreichsten durch Vorerfahrungen mit der stationären Kinder- und Jugendhilfe geprägt sind.

Auf Grund der obigen Erkenntnisse ist es möglich, ein Profil zu erstellen, um sagen zu können, bei was für einer Problemlage/Ausgangssituation die stationäre Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Lüchow-Dannenberg mit einer hohen Wahrscheinlichkeit wirksam und erfolgreich ist. Dies wäre dann der Fall, wenn sich die Problemlage/Ausgangssituation aus folgenden Aspekten zusammensetzt:

- schulische Probleme
- Konflikte in der Familie
- notwendige Distanz zu den Eltern, zum Herkunftsmilieu etc.
- (mehrere) Vorerfahrungen mit der stationären Kinder- und Jugendhilfe (insbesondere Mädchen/junge Frauen)

Mit zu diesem Profil würde auf der anderen Seite bzw. der Seite des Landkreises Lüchow-Dannenberg aus unserer Sicht gehören, den Landkreis als Raum zu sehen und zu definieren, der für die Kinder/Jugendlichen/jungen Volljährigen u.a. Erholungsraum, Heimat ihrer Ersatzfamilie, Bildungs- und Capability-Raum (siehe auch Seite 27 und 28) wie auch Erziehungsraum ist.

Inwieweit die stationäre Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Lüchow-Dannenberg dann wirksam und erfolgreich ist, könnte u.a. durch die vorgeschlagenen wiederholten Befragungen eruiert werden (siehe Handlungsempfehlung 2).

Werden die Ergebnisse der Bestandsanalyse geteilt, dass bei bestimmten Konstellationen die stationäre Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Lüchow-Dannenberg erfolgreich und wirksam ist, dann gilt es aus unserer Sicht, offensiv damit umzugehen.

So könnte dies zum einen genutzt werden, um aus der stationären Kinder- und Jugendhilfe ein Alleinstellungsmerkmal des Landkreises Lüchow-Dannenberg daraus zu entwickeln. Zum anderen könnte dies als ein wichtiges Argument in den Gesprächen/Verhandlungen mit der Wirtschaftsförderung, der Kassenärztlichen Vereinigung und dem Land Niedersachsen genutzt werden (siehe Handlungsempfehlung 8a, 8b und 8d).



3.2 Handlungsebene - Hilfesystem

Qualität der stationären Kinder- und Jugendhilfen

Von den Expert_innen wurde kritisiert, dass in der stationären Kinder- und Jugendhilfe keine Qualitätskontrollen stattfinden.

In diesen Kontext würden wir auch Aussagen der jungen Volljährigen bezüglich der Frage einordnen, was den jungen Volljährigen an ihrer Einrichtung gefiel bzw. nicht gefiel. So wurde davon berichtet, dass sie selbst z.B. zum Sport oder zum Reiten oder andere Kinder zum Essen gezwungen wurden.

Einige Expert_innen gaben zudem an, dass bei einigen Akteuren/Trägern der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Lüchow-Dannenberg nicht die pädagogische Arbeit im Vordergrund stehe, sondern es monetäre Anreize seien, diese Arbeit zu leisten oder nur die „schweren Fälle“ aufzunehmen, weil sie daran verdienen.

Von den Mitarbeitenden der Jugendämter wurde u.a. kritisiert, dass die Konzepte der Träger nicht immer deckungsgleich mit den realen Bedingungen vor Ort seien.

Handlungsempfehlung

4

Sicherstellung der Durchführung von Qualitätsüberprüfungen im Bereich der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Lüchow-Dannenberg

Auf Grund der Auswertungsergebnisse ist aus unserer Sicht zu empfehlen, dass die Durchführung von Qualitätsüberprüfungen bei den Trägern der stationären Kinder- und Jugendhilfe (inklusive des Abbaus von vorgefundenen Beanstandungen) sicherzustellen ist.

Für diese Durchführung sind zum einen das Landesjugendamt im Rahmen der § 45 und § 85 des SGB VIII und zum anderen die örtlichen Jugendämter auf der Grundlage des Rahmenvertrages Niedersachsen nach § 78f SGB VIII in der Fassung vom 1. Juni 2019, § 4 Qualitätsentwicklungsvereinbarung zuständig.

Auf Grund der besonderen Konstellation im Landkreis Lüchow-Dannenberg, wonach auswärtige Jugendämter vorwiegend stationäre Plätze im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe belegen, hat nach § 78e SGB VIII der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe den auswärtigen Träger/die auswärtigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe als Hauptbeleger „zu hören“, sodass diese unserer Ansicht nach bei der Qualitätsüberprüfung mit zu beteiligen sind³⁷.

Vor diesem Hintergrund ist nachvollziehbar, dass der örtliche Träger der Jugendhilfe wenig Interesse daran hat, den Aufwand für die obigen Durchführungen auf sich zu nehmen, wenn die stationären Plätze nur zu einem geringen Teil (10,3% in 2017³⁸) von ihm belegt werden.

³⁷ Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang die Anlage 4 des Rahmenvertrages Niedersachsen und § 79a SGB VIII: „Um die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach § 2 zu erfüllen, haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen“.

³⁸ Siehe auch Seite 2



Dieses Dreiecksverhältnis erschwert womöglich die Durchführung der Qualitätsüberprüfungen. Vorstellbar ist, dem Landesjugendamt dabei eine aktivere Rolle zukommen zu lassen, da zu den Aufgaben dieses Amtes auch anlassbezogene örtliche Prüfungen nach § 46 SGB VIII gehören. So könnte z.B. das Landesjugendamt für die Konstellation, wie sie im Landkreis Lüchow-Dannenberg gegeben ist (Hauptbeleger ist nicht der örtliche Träger der Jugendhilfe), ein Konzept zur Qualitätsüberprüfung erarbeiten, in dem die Aufgaben der beteiligten Akteure definiert und geregelt sind.

Im Rahmen dieser Handlungsempfehlung wäre aus unserer Sicht mit zu prüfen, ob und wo angesichts der vielen stationären Plätze eine Beschwerde-/Ombudstelle für Kinder/Jugendliche/junge Volljährige, die im Rahmen der stationären Kinder- und Jugendhilfe untergebracht sind, im Landkreis eingerichtet werden könnte. Gegebenenfalls könnte eine vorhandene (Beratungs-/Anlauf-)Stelle um die Funktion einer unabhängigen und neutralen Beschwerdestelle erweitert werden.

Verbesserung der Arbeit der (einzelnen) Angebote/Einrichtungen

Die jungen Volljährigen wurden gefragt, was ihnen an ihrer Einrichtung gefiel bzw. nicht gefiel. 13 junge Volljährige nannten 21 Aspekte, die ihnen nicht gefielen. Diese Aspekte haben wir wiederum entsprechenden Kategorien zugeordnet.

Fasst man die Kategorie „Verhalten/Kompetenz des Personals“ und die Kategorie „Regulierungen“ zusammen, so entfallen fast die Hälfte der Nennungen (57,6%, n=10) auf diese beiden Kategorien.

Tabelle 14: Was den jungen Volljährigen bezüglich der Einrichtung nicht gefiel

Kategorien	Anteil	Anzahl Nennungen
Verhalten/Kompetenz des Personals (Diskriminierung durch den Wohngruppenleiter, unfaire Behandlung, Gefühl, allein gelassen zu sein, Unterstellung durch die Leitung, mangelhafte fachliche Kompetenz/keine Professionalität des Personals)	28,6%	6
Regulierungen (zu viele Regeln, wenig Freiraum, zu wenig Ausgang etc.)	19,0%	4
schlechte Verkehrsanbindung	9,5%	2
Sonstiges	42,%	9
• Zu starke Isolation • Eher eine geschlossene Einrichtung • Ständiger Wechsel der Honorarkräfte • Geringe Partizipationsmöglichkeiten • Der Austausch war weniger offen • Bürokratische Abläufe • Nicht mit ihresgleichen zusammenzuwohnen • Kein Internetzugang • Schwarze Pädagogik		
Gesamt	100,0%	21

Mehrere der Expert_innen kritisierten, dass es zu wenig Personal und/oder eine zu hohe Personalfluktuation in der stationären Hilfe gebe und das Personal nicht ausreichend bzw. nicht gut genug qualifiziert sei.



Handlungsempfehlung

5	Die Auswertungsergebnisse u.a. als Diskussionsgrundlage für eine Verbesserung der stationären Kinder- und Jugendhilfe nehmen
----------	---

Die obigen Auswertungsergebnisse könnten u.a. mit als Diskussionsgrundlage für eine Verbesserung der stationären Hilfe genommen werden. Gegebenenfalls können die folgenden Anmerkungen aus den Interviews mit den Mitarbeitenden der Jugendämter dabei mit einbezogenen werden:

- Nicht die Erwartungen der Gesellschaft, sondern die individuellen Erwartungen müssen erfüllt werden
- Vorbilder und Werte für das weitere Leben müssen vermittelt werden
- Eltern- und Biografie-Arbeit ist wichtig (Jugendliche kommen sonst aus dem Dilemma nicht heraus)
- Dass in der stationären Arbeit den Kindern/Jugendlichen u.a. auch vermittelt wird, dass es andere (Lebens-)Modelle gibt als die, die ihnen (bisher) bekannt sind

3.3 Handlungsebene - Der Landkreis Lüchow-Dannenberg

Ausgangssituation

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg trägt mit seinen strukturellen Rahmenbedingungen (geringe Kosten für Immobilien, Grundstücke etc.) zu der hohen Zahl an Plätzen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe bei. Dazu gehört auch, dass das positive Klima/die positive Atmosphäre in der Bevölkerung zu einer Akzeptanz der (Erziehung-)Arbeit der stationären Erziehungshilfe (wenig Stigmatisierung) beiträgt und mit für ein angenehmes Arbeitsklima sorgt.

Da die meisten Plätze in der stationären Kinder- und Jugendhilfe von Jugendämtern außerhalb des Landkreises Lüchow-Dannenberg belegt werden (siehe Seite 3), bedeutet dies, dass u.a. Städte die „Erziehungsarbeit“ in den Landkreis Lüchow-Dannenberg auslagern, der Landkreis Lüchow-Dannenberg sozusagen „Erziehungsarbeit“ für andere Gebietskörperschaften erbringt.

Hinzu kommt, dass z.B. in Hamburg die Sonder-/Förderschulen mit dem Schwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ aufgelöst wurden, wodurch aber die Probleme der Schüler_innen nicht gelöst wurden und weiterhin bestehen. Somit kompensiert ein Träger der stationären Kinder- und Jugendhilfe mit seiner eigenen Förderschule Defizite in der Hamburgischen Schullandschaft, was zu vielen Vermittlungen in Angebote des Trägers führt.

Gleichzeitig befindet sich der Landkreis in einer (unverschuldeten) „Strukturfalle“. Der Landkreis ist zwar bei der Erteilung der Betriebserlaubnis für Angebote im Rahmen der stationären Kinder- und Jugendhilfe beteiligt, indem er z.B. zusammen mit dem Landesjugendamt neue Einrichtungen besichtigt. Der Landkreis hat jedoch kein Vetorecht, um eine Betriebserlaubnis zu verhindern.

Zum anderen ist der Landkreis ebenfalls nicht an der Entscheidung der Kassenärztlichen Vereinigung bei der Vergabe der Kassensitze (z.B. im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie) beteiligt.



Der Landkreis „hängt“ somit gewissermaßen jeweils zwischen dem Landesjugendamt (zuständig für die Vergabe der Betriebserlaubnisse) und der Kassenärztlichen Vereinigung und muss dies akzeptieren.

Somit ist der Landkreis Lüchow-Dannenberg (bisher) gezwungen, die unterm Strich benachteiligende Situation hinzunehmen und damit zu leben bzw. das Beste daraus zu machen - auch weil er nicht die finanziellen Mittel hat, diese Situation aus eigener Kraft zu kompensieren.

Dabei wird aus unserer Sicht der Landkreis zweimal benachteiligt.

Zum einen liefert der Landkreis wie beschrieben die Voraussetzungen für die große Anzahl an stationären Angeboten der Erziehungshilfe sowie für die gute Arbeit (positives Klima etc.). Demgegenüber weist die infrastrukturelle Ausstattung des Landkreises strukturell bedingt (z.B. hinsichtlich der Vergabe von Kassensitzen) große Defizite auf, wodurch der Landkreis bereits einmal quasi bestraft wird.

Dass aus unserer Sicht der Landkreis ein zweites Mal bestraft wird, hängt damit zusammen, dass sich - so wie die Expert_innen schilderten - die Situation und Lebenslage der Kinder/Jugendlichen/jungen Volljährigen in der stationären Erziehungshilfe im Vergleich zu früher verschlimmert hat und die Kinder/Jugendlichen/jungen Volljährigen somit mehr und vielfältigere Hilfe und Unterstützung benötigen als in der Vergangenheit. Gleichzeitig führt dies wiederum dazu, dass das Hilfesystem (Schule/Schulbegleitung, soziale Infrastruktur, z.B. Kinder- und Jugendpsychiatrie), bei dieser Entwicklung quantitativ und qualitativ nicht mithalten konnte und verstärkt „hinterherhinkt“.

Die vorhandenen (aber schon zu geringen) Kapazitäten werden durch die Kinder/Jugendlichen der stationären Erziehungshilfe blockiert, was mit weiteren und zusätzlichen Benachteiligungen der einheimischen Bevölkerung verbunden ist.

Aus unserer Sicht wird sich die Situation mit dem Ausscheiden der jetzigen Kinder- und Jugendpsychiaterin (Pensionierung) dramatisch verschärfen. Denn zum einen ist die Wahrscheinlichkeit gering, dass es einen Ersatz für die jetzigen Kinder- und Jugendpsychiaterin gibt (der Landkreis gilt für Kinderpsychiater als unattraktiv, da es fast keine Privatpatienten gebe und die Klientel als sehr schwierig angesehen werde - so die Aussage einer befragten Person). Zum anderen ist zu befürchten, dass entsprechend der Bemessungs-/Berechnungsgrundlage der jetzige ganze, volle Kassensitz auf einen halben Kassensitz reduziert wird.

Die Größe der Träger und entsprechende Konsequenzen für die soziale Infrastruktur

Betrachtet man im Kontext der Frage nach der angemessenen/ausreichenden infrastrukturellen Ausstattung des Landkreises Lüchow-Dannenberg das Hilfesystem der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis, so ergibt sich auf der Grundlage der Trägergröße eine Dreiteilung:

1. Zum einen gibt es einen (sehr) großen Träger mit 32 Angeboten mit 175 Plätzen und einer eigenen Förderschule.
2. Sodann gibt es eine Mittelkategorie mit sechs Trägern mit 32 Angeboten sowie mit zwölf bis 34 Plätzen je Träger.
3. In der dritten Kategorie befinden sich 14 kleinere Träger. Ein Träger hat acht Plätze, zwei Träger haben sieben und die restlichen Träger jeweils weniger als sieben Plätze. Diese 14 Träger haben insgesamt 34 Plätze.



Aus unserer Sicht müssen die sich auf Grund der Größe der Träger ergebenden bzw. nicht ergebenden korrespondierenden Möglichkeiten und Potenziale der Träger bei der Beurteilung der Situation im Landkreis Lüchow-Dannenberg mitberücksichtigt werden.

Da der größte Träger stundenweise eine Psychiaterin beschäftigt und eigene Therapeuten, Psychologen etc. angestellt hat, ergibt sich trotz der hohen Anzahl an stationären Plätzen kaum die Notwendigkeit dieses Trägers, z.B. die psychosoziale Infrastruktur des Landkreises in Anspruch zu nehmen. Dies betrifft auch das Bildungssystem, da die Kinder und Jugendlichen dieses Trägers in einer eigenen Schule unterrichtet werden. Davon profitiert auch der Landkreis, indem einige „eigene“ Schüler_innen des Landkreises diese Schule besuchen.

Zudem ist der Träger auf Grund seiner Größe in der Lage, kontinuierlich Fortbildungen für seine Mitarbeitenden anzubieten und durchzuführen, die sich sodann in der täglichen Arbeit positiv niederschlagen. Dies betrifft ebenso die Einführung neuer Technologien wie z.B. das Neurofeedback.

Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass die Träger, die sich keine „eigenen“ Therapeuten, Psychologen etc. leisten können bzw. deren Mitarbeiter_innen nicht über die entsprechende Ausbildung verfügen, im Rahmen ihrer Arbeit auf eine entsprechend ausreichende Infrastruktur im Landkreis angewiesen sind.

Die Kinder und Jugendlichen in kleinen bzw. den kleinsten stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (z.B. Projektstellen, individualpädagogische Betreuungsstelle, Erziehungsstellen, familienanaloge Wohngruppen) haben in der Regel die gleichen Probleme wie die Kinder und Jugendlichen, die z.B. beim größten Träger wohnen. Auf Grund der Größe der Träger haben diese aber eine größere und differenziertere Qualifikations- und Kompetenzbandbreite bei ihren Mitarbeitenden, um eher und (wahrscheinlich) flexibler, erfolgreicher und wirksamer auf Probleme bei den Kindern und Jugendlichen reagieren zu können.

Wenn der Träger dagegen identisch ist mit dem Angebot und dieses Angebot nur aus einem Platz besteht, dann ist eine größere und differenziertere Qualifikations- und Kompetenzbandbreite nicht vorhanden.

Hinzu kommt, dass bei großen Trägern die Möglichkeit besteht, dass Kinder/Jugendliche, die z.B. in einer Wohngruppe „nicht klarkommen“, intern in eine andere Wohngruppe umziehen können.

Insofern kann davon ausgegangen werden, dass (theoretisch) ein zweifacher Druck von den kleinen bzw. den kleinsten stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe auf die soziale Infrastruktur des Landkreises ausgeht bzw. sie wesentlich stärker auf eine ausreichend ausgestattete soziale Infrastruktur angewiesen sind. Dieser zweifache Druck ergibt sich zum einen aus den häufig nicht vorhandenen fachlichen und personellen Ressourcen und zum anderen aus einer nicht vorhandenen internen Durchlässigkeit und Flexibilität des „eigenen Hilfesystems“, da dieses zu klein ist.



Handlungsempfehlungen

6

Anerkennung der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Lüchow-Dannenberg als Wirtschaftsfaktor

Die Hochrechnungen zeigen, dass jährlich mindestens 13,38 Mio. bis 16,05 Mio. € von auswärtigen Jugendämtern direkt in den Landkreis fließen. Sodann sind fast 1.000 Personen im Landkreis Lüchow-Dannenberg in der stationären Kinder- und Jugendhilfe beschäftigt. Anhand dieser Zahlen wird die Bedeutung der stationären Kinder- und Jugendhilfe als Wirtschaftsfaktor im Landkreis deutlich.

Die Auswertung der Interviews mit den Mitarbeitenden der Jugendämter und den Expert_innen zeigt ebenfalls, dass nach Ansicht dieser befragten Personen die stationäre Kinder- und Jugendhilfe ein Wirtschaftsfaktor im Landkreis Lüchow-Dannenberg ist.

Wie uns im Rahmen der Interviews mit den Expert_innen berichtet wurde, gebe es im Landkreis Lüchow-Dannenberg neben der Natur sowie der Atom- und der Landwirtschaft sonst nichts. Dadurch würde u.a. auch die Bedeutung der stationären Kinder- und Jugendhilfe als Wirtschaftsfaktor weiter hervorgerufen und unterstrichen (siehe auch Seite 34).

Nicht zu unterschätzen ist dabei, dass die stationäre Kinder- und Jugendhilfe als Wirtschaftsfaktor durch konjunkturelle Schwankungen und damit zum Teil einhergehende eher negative Auswirkungen weniger betroffen sein wird als andere Wirtschaftsbereiche.

Somit liegt es nahe und empfiehlt es sich, dass u.a. die Politik und die Kreisverwaltung akzeptieren und anerkennen, dass die stationäre Kinder- und Jugendhilfe ein Wirtschaftsfaktor im Landkreis Lüchow-Dannenberg ist, und sie diese Einstellung mit zur Grundlage ihres (dann offensiven) Handelns machen (siehe Handlungsempfehlung 8).

Wird die stationäre Kinder- und Jugendhilfe als ein Wirtschaftsfaktor anerkannt, kommt der stationären Kinder- und Jugendhilfe im strukturschwachen Landkreis eine besondere Bedeutung zu. Die Frage ist, wie damit angesichts der bereits bestehenden großen Defizite auf der anderen Seite der Medaille (der infrastrukturellen Ausstattung z.B. im Bereich Bildung und Gesundheit) dann umgegangen wird bzw. umzugehen ist (siehe Handlungsempfehlung 8).

7

Die stationäre Kinder- und Jugendhilfe zu einem Alleinstellungsmerkmal des Landkreises Lüchow-Dannenberg entwickeln

Die Handlungsempfehlung, die stationäre Kinder- und Jugendhilfe zu einem Alleinstellungsmerkmal des Landkreises Lüchow-Dannenberg zu entwickeln, resultiert zum einen aus den Auswertungsergebnissen, dass die stationäre Kinder- und Jugendhilfe bei bestimmten Problem-/Ausgangskonstellationen erfolgreich und wirksam ist (siehe Handlungsempfehlung 3), und zum anderen aus der Anerkennung der stationären Kinder- und Jugendhilfe als Wirtschaftsfaktor (siehe Handlungsempfehlung 6).

Wenn man zudem die stationäre Kinder- und Jugendhilfe mit einer trägereigenen Förderschule als einen bedeutenden Bildungsakteur versteht, so trägt auch dies zum Alleinstellungsmerkmal mit bei.

Zu beachten ist bei der Entwicklung der stationären Kinder- und Jugendhilfe zu einem Alleinstellungsmerkmal jedoch, dass dies nur Sinn macht, wenn die soziale Infrastruktur entsprechend ausgebaut ist (siehe dazu auch Handlungsempfehlung 8). Zum anderen ist dafür Sorge zu tragen, dass die



Bevölkerung dabei nicht „überstrapaziert“ wird, sondern in diesen Prozess miteinbezogen ist. Als ein Argument könnte dabei hilfreich sein, dass bei einem Ausbau der sozialen Infrastruktur nicht nur die stationäre Kinder- und Jugendhilfe profitiert, sondern auch die Bevölkerung vor Ort (siehe Handlungsempfehlung 8).

8 Stärkung/Ausbau der sozialen Infrastruktur

Als Fazit der Auswertung der einzelnen Analyseschritte der Bestandsanalyse ist u.a. festzuhalten, dass die infrastrukturelle Ausstattung des Landkreises große Defizite aufweist.

Diese Benachteiligung wird durch die Situation und Lebenslage der Kinder/Jugendlichen/jungen Volljährigen in der stationären Erziehungshilfe verstärkt, da diese mehr und vielfältigere Hilfe und Unterstützung benötigen als in der Vergangenheit. Gleichzeitig konnte das Hilfesystem (Schule/Schulbegleitung, soziale Infrastruktur, z.B. Kinder- und Jugendpsychiatrie) bei dieser Entwicklung quantitativ und qualitativ nicht mithalten.

Wenn sich die Situation im Landkreis nicht verbessert, könnte auch die Leistungsfähigkeit der Angebote/Einrichtungen sinken und die stationäre Hilfe als Wirtschaftsfaktor geringer werden.

Verbessert sich die infrastrukturelle Ausstattung des Landkreises bzw. ist sie genauso gut, wie sie sein sollte, wäre dies ein Faktor, der mithelfen würde, die Qualität der stationären Erziehungshilfe insgesamt und damit auch die stationäre Erziehungshilfe als Wirtschaftsfaktor zu verbessern.

Aber nicht nur die stationäre Kinder- und Jugendhilfe ist von den Defiziten bezüglich der infrastrukturellen Ausstattung des Landkreises betroffen, sondern auch die einheimische Bevölkerung. Denn die vorhandenen (aber schon zu geringen) Kapazitäten werden durch die Kinder/Jugendlichen der stationären Erziehungshilfe „blockiert“, was mit Benachteiligungen der einheimischen Bevölkerung verbunden ist, da sie z.B. wenig Chancen auf eine zeitnahe Behandlung hat/ lange Wartezeiten beim vorhandenen Fachpersonal in Kauf nehmen und/oder viele Fahrten und lange Fahrtzeiten zu (u.a. ärztlichen) Diensten außerhalb des Landkreises auf sich nehmen muss. Würde sich die soziale Infrastruktur verbessern, käme dies auch der Bevölkerung im Landkreis zugute.

Somit gilt es, die soziale Infrastruktur im Bereich der Bildung und im Bereich der gesundheitlichen Versorgung zu stärken/auszubauen. Dabei ist mitentscheidend, wie diese Stärkung/Verbesserung finanziert werden kann.

Wird die stationäre Kinder- und Jugendhilfe als Wirtschaftsfaktor anerkannt, dann ist die Handlungsempfehlung, die soziale Infrastruktur zu stärken/auszubauen, aus unserer Sicht kompatibel mit dem Leitbild des Kreistages und der Kreisverwaltung (September 2017). So heißt es: „Wir stehen mit ganzer Kraft hinter unserer heimischen Wirtschaft und unterstützen sie bei der Erarbeitung, Sicherung und dem nachhaltigen Ausbau unseres ‚Bruttoinlandsproduktes‘ und setzen uns ein für weitere Infrastrukturen zur Verbesserung der Erreichbarkeit und Lebensqualität unserer Region.“

Wenn man unter „Infrastrukturen“ z.B. nicht nur Zwei+Eins Spuren auf den Bundes- und Landesstraßen, eine gute Anbindung an die Autobahnen etc. versteht, sondern auch Angebote und Leistungen der sozialen Infrastruktur, z.B. im Bereich der Bildung und der Gesundheit, dann würde das Leitbild auch dies abdecken.



Finanzierung der Stärkung/des Ausbaus der sozialen Infrastruktur

Zur Finanzierung der Stärkung/Qualifizierung/Ausbau/Verbesserung der sozialen Infrastruktur gibt es aus unserer Sicht mehrere Möglichkeiten, die es zu prüfen gilt.

Handlungsempfehlungen

8a Verhandlung mit der Kassenärztlichen Vereinigung

Es sollte in Verhandlungen mit der Kassenärztlichen Vereinigung angestrebt werden, dass nicht nur der bisherige eine Kassensitz verbleibt, sondern dieser erhöht wird. Denn der Landkreis wäre massiv von den Folgen betroffen, wenn der bisherige ganze/volle Kassensitz nicht „gehalten“ werden kann.

Wie beschrieben wird die Stellenzahl der Fachärzte nach der Anzahl der Kinder- und Jugendlichen der heimischen Bevölkerung berechnet. Das hat zur Folge, dass die Kinder und Jugendlichen in der stationären Erziehungshilfe nicht mitgerechnet werden. Dies ist aus unserer Sicht angesichts der hohen Zahl an Plätzen nicht nur ein quantitatives, sondern auf Grund der Lebens- und Problemlagen der Kinder/Jugendlichen/jungen Volljährigen in stationärer Erziehungshilfe auch ein qualitatives Problem.

Aus unserer Sicht sind bezüglich der Sondersituation des Landkreises Lüchow-Dannenberg die bisher verwendeten Bemessungsgrundlagen/Daten zu modifizieren, sodass der Landkreis nicht mehr für eine Situation bestraft wird, die er nicht beeinflussen kann (Stichwort u.a.: Betriebserlaubnis für stationäre Einrichtungen/Angebote).

8b Investition der Wirtschaftsförderung in die soziale Infrastruktur prüfen

Wird die Meinung geteilt, dass die stationäre Kinder- und Jugendhilfe ein Wirtschaftsfaktor im Landkreis ist, stellt sich die Frage, ob die eigene Wirtschaftsförderung des Landkreises Lüchow-Dannenberg neben der Unterstützung von z.B. Firmengründungen in die infrastrukturelle Ausstattung investieren kann, die dann auch der stationären Kinder- und Jugendhilfe als Wirtschaftsfaktor zugutekäme. Somit wäre zu prüfen, ob die Wirtschaftsförderung sich an den Investitionen in die soziale Infrastruktur beteiligen könnte.

8c Die Einführung einer „Infrastrukturpauschale“ prüfen

Zu prüfen wäre, ob die auswärtigen, zuweisenden Jugendämter mit einer „Infrastrukturpauschale“ an den Kosten für die Nutzung der infrastrukturellen Ausstattung im Landkreis Lüchow-Dannenberg beteiligt werden könnten.

Diese Überlegung fußt auf der Annahme, dass diese Jugendämter die „Erziehungsarbeit“ (und z.B. die Beschulung) in den Landkreis Lüchow-Dannenberg auslagern und dabei auch die infrastrukturelle Ausstattung vor Ort in Anspruch genommen wird.

Die „Infrastrukturpauschale“ könnten sie z.B. mit der Übernahme der Platzkosten für die stationäre Hilfe an die Träger/Angebote überweisen und die Träger/Angebote würden die „Infrastrukturpauschale“ dann an den Landkreis weiterleiten.

**8d****Einen finanziellen Strukturausgleich mit dem Land Niedersachsen und/oder der Kassenärztlichen Vereinigung aushandeln**

Die dramatische Situation im Landkreis Lüchow-Dannenberg, die nicht das Produkt eines eigenen, hausgemachten Problems des Landkreises ist, erfordert aus unserer Sicht (auch) kreative und eher unkonventionelle Lösungen.

Dies könnte aus unserer Sicht ein finanzieller Strukturausgleich durch die Landesregierung und/oder durch die Kassenärztliche Vereinigung sein.

Solch ein finanzieller Strukturausgleich wäre auch ein Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung des Landkreises bzw. ein Beitrag, um zugleich die Strukturschwäche des Landkreises zu kompensieren, sodass die stationäre Erziehungshilfe ihr volles Potenzial entfalten kann.

Ansprechpartner für so einen finanziellen Strukturausgleich wären aus unserer Sicht auf der Ebene der Landesregierung das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung und/oder das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung.

Zwei inhaltliche Maßnahmen zur Stärkung/zum Ausbau der sozialen Infrastruktur**Bildung**

Vor dem Hintergrund, dass ca. 70 Schulkinder des Landkreises Lüchow-Dannenberg zur Förderschule in Göddenstedt (Landkreis Uelzen) und nach Dallmin (Brandenburg) gefahren werden, wo sie den „Brügger Hof“ besuchen, wurde in den Interviews mit den Expert_innen angeregt zu überlegen, eine weitere Förderschule mit dem Schwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ im Landkreis Lüchow-Dannenberg zu etablieren. Da der Landkreis Lüchow-Dannenberg Bildungsregion ist, würde eine zweite Förderschule die Qualität der Bildungsregion steigern.

Handlungsempfehlung**9****Die Etablierung einer zweiten Förderschule im Landkreis Lüchow-Dannenberg prüfen**

Im Rahmen dieses Prüfverfahrens wäre aus unserer Sicht zunächst auch zu klären, warum diese Kinder und Jugendlichen nicht im Landkreis Lüchow-Dannenberg schulisch betreut werden können. Zudem wäre es aufschlussreich zu erfahren, ob es sich bei diesen Kindern und Jugendlichen um Kinder und Jugendliche handelt, die bei ihren Familien im Landkreis Lüchow-Dannenberg oder in der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Lüchow-Dannenberg wohnen.

Die Etablierung einer zweiten Förderschule würde die Qualität der sozialen Infrastruktur (in diesem Fall im Bereich „Bildung“) im Landkreis steigern. Neben den einheimischen Kindern könnten davon auch die kleinen Träger der stationären Kinder- und Jugendhilfe profitieren, die über keine tragereigene Förderschule verfügen. Dies wiederum würde mit dazu beitragen, die stationäre Kinder- und Jugendhilfe als Wirtschaftsfaktor zu stärken.

Zu prüfen wäre aus unserer Sicht ebenfalls, ob als Option zur Etablierung einer zweiten Förderschule die bestehende Förderschule gegebenenfalls ausgebaut werden könnte.



Gesundheit, Therapie

Einige der Expert_innen gaben dezidiert an, dass eine psychiatrische Tagesklinik bzw. eine Institutsambulanz im Landkreis Lüchow-Dannenberg fehle. Somit empfiehlt es sich, die Etablierung einer Tagesklinik/Ambulanz im Landkreis zu prüfen.

Handlungsempfehlung

10

Die Etablierung einer Tagesklinik/Ambulanz im Landkreis Lüchow-Dannenberg prüfen

3.4 Handlungsebene - Integrierte Sozialplanung

Eine der Folien der Power-Point-Präsentation des Fachdienstes Jugend, Familie, Bildung des Landkreises Lüchow-Dannenberg vom 2. Oktober 2018 zum Thema „Integrierte Sozialplanung im Landkreis Lüchow-Dannenberg“ beinhaltet folgende Aussagen:

- Leitsatz des Projektes „Integrierte Sozialplanung“ ist die Aussage „Bildung und Ausbildung sind die Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben“
- die Bildungsbiografien der Kinder und Jugendlichen in Lüchow-Dannenberg sind Grundlage für Bestandserhebungen und Bedarfsanalysen
- betrachtet wird der Weg vom Werden im Mutterleib über die Frühen Hilfen, die Krippen und Kindertagesstätten sowie die Kindertagesbetreuung insgesamt, die Grundschulen und die weiterführenden Schulen bis hin zum Übergang in den Beruf (auch mit den entsprechenden Weiterbildungsmöglichkeiten im Sinne einer „zweiten Chance“)
- besonderes Augenmerk wird auf die Gestaltung der Übergänge und Schnittstellen gelegt, ebenso wie auf alle auf diesen Prozess möglicherweise einwirkenden Hemmnisse und Störungen

Angesichts der Relevanz, die Bildung hat, und vor dem Hintergrund, dass viele Kinder/Jugendliche mit schulischen Problemen auch deswegen in Angebote der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Lüchow-Dannenberg vermittelt werden (Stichwort: trägereigene Förderschule), ergäbe sich für uns, dass die integrierte Sozialplanung auch die **Förderschule** und ihre Schüler_innen mit im Blick hat. Dies auch insbesondere vor dem Hintergrund, dass, wie die Interviews mit den jungen Volljährigen ergaben, sie als ehemalige Förderschüler_innen höherwertige Schulabschlüsse anstreben und erreichen und/oder ihnen ein Übergang in die betriebliche Ausbildung gelingt.

Handlungsempfehlung

11

Erweiterung der integrierten Sozialplanung

Die Bestandsanalyse hat zudem gezeigt, dass es sich bei der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Lüchow-Dannenberg um eine Besonderheit handelt. Diese Besonderheit ist dadurch gegeben, dass es im Unterschied zu anderen Gebietskörperschaften im Landkreis Lüchow-Dannenberg sehr viele stationäre Plätze pro 1.000 Kinder/Jugendliche gibt. So ist der Landkreis Lüchow-Dannenberg mit 51,2 stationären Plätzen pro 1.000 Kinder/Jugendliche Spitzenreiter im Vergleichsring 5 der Integrierten Berichterstattung Niedersachsen (IBN) (siehe auch Tabelle 4).



Auf Grund dieser Besonderheit und der damit verbundenen Situation (Stichwort u.a.: Trägergröße, Seite 53) empfiehlt es sich, die stationäre Kinder- und Jugendhilfe als Teil der integrierten Sozialplanung zu betrachten und mit in ihr Handeln zu integrieren. Dazu würde auch die Aufnahme und kontinuierliche Fortschreibung entsprechender Daten gehören (Anzahl der Träger/Plätze; Anzahl Kinder/Jugendliche aus dem Landkreis Lüchow-Dannenberg; Anzahl Kinder/Jugendliche die nicht aus dem Landkreis Lüchow-Dannenberg kommen, etc.).

Die Auswertung der schriftlichen Befragung der Träger/Angebote der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Lüchow-Dannenberg könnte ebenfalls eine Grundlage bilden. Vorstellbar ist eine Wiederholung, um zu sehen, was sich verändert und was sich nicht verändert hat.

Des Weiteren ergeben sich aus der Auswertung der Interviews mit den Expert_innen Handlungsmöglichkeiten für die integrierte Sozialplanung.

Die Expert_innen wurden gefragt, inwieweit und welche Herausforderungen die Betreuung und Versorgung von in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe lebenden Kindern/Jugendlichen/jungen Volljährigen (z.B. Mehr- oder Zusatzleistung, organisatorischer Aufwand, Kooperationsnotwendigkeiten³⁹) mit sich bringt.

Die Antworten von den Expert_innen, die regelmäßig direkten Kontakt mit Kindern/Jugendlichen/jungen Volljährigen in der stationären Erziehungshilfe haben, lassen sich auf drei „Systemebenen“ aufteilen:

1. stationäre Erziehungshilfe
2. Schulbegleitung
3. Schule

Die Auswertung der Antworten zeigt, dass es z.B. Kommunikations- und Kooperationsprobleme seitens der Schulen und der stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe gibt. Zudem gibt es wechselseitig große Vorbehalte und Kritik bezüglich der beiden Systeme „Schulbegleitung“ und „Schule“.

Auf Grund der Auswertungsergebnisse ergibt sich für uns, zu prüfen und zu überlegen, inwiefern die integrierte Sozialplanung einen Beitrag zur Lösung der genannten Probleme leisten könnte, um dadurch u.a. die Leistungsfähigkeit der drei Systeme zu verbessern.

3.5 Sonstiges

Handlungsempfehlung

12	Durchführung eines Fachtages
-----------	-------------------------------------

Angesichts der Bandbreite der Bestandsanalyse der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Lüchow-Dannenberg und den Auswertungsergebnisse auf Grund der unterschiedlichen Betrachtungswinkel und -weisen empfiehlt sich die Durchführung eines entsprechenden Fachtages, um dem Fachpublikum zentrale Auswertungsergebnisse zu präsentieren und diese mit ihm zu diskutieren.

Zu überlegen ist, vor dem Fachtag den Expert_innen, den Mitarbeitenden der Jugendämter in Hamburg Wandsbek, Hamburg Mitte sowie der Stadt und des Landkreises Lüneburg und den Trägern der stationären Jugendhilfe im Landkreis Lüchow-Dannenberg die zentralen Auswertungsergebnisse zu präsentieren und diese mit ihnen zu diskutieren.

³⁹ Siehe Bestandsanalyse der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Lüchow-Dannenberg, Teil II – Auswertung der Interviews mit den Expertinnen und Experten, Seite 7 bis 10



4 Zusammenstellung aller Handlungsempfehlungen

Handlungsebene - individuelle Ebene

1. Durchführung einer Studie zu den Vorerfahrungen der Kinder/Jugendlichen/jungen Volljährigen mit der stationären Kinder- und Jugendhilfe
2. Durchführung von regelmäßigen Befragungen zum Verbleib und zum Werdegang der Jugendlichen/jungen Volljährigen nach dem Ende der stationären Hilfe
3. Die Wirksamkeit/den Erfolg der stationären Kinder- und Jugendhilfe nutzen

Handlungsebene - Hilfesystem

4. Sicherstellung der Durchführung von Qualitätsüberprüfungen im Bereich der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Lüchow-Dannenberg
5. Die Auswertungsergebnisse u.a. als Diskussionsgrundlage für eine Verbesserung der stationären Kinder- und Jugendhilfe nehmen

Handlungsebene - Der Landkreis Lüchow-Dannenberg

6. Anerkennung der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Lüchow-Dannenberg als Wirtschaftsfaktor
7. Die stationäre Kinder- und Jugendhilfe zu einem Alleinstellungsmerkmal des Landkreises Lüchow-Dannenberg entwickeln
8. Stärkung/Ausbau der sozialen Infrastruktur

Finanzierung der Stärkung/des Ausbaus der sozialen Infrastruktur

- 8a Verhandlung mit der Kassenärztlichen Vereinigung
- 8b Investition der Wirtschaftsförderung in die soziale Infrastruktur prüfen
- 8c Die Einführung einer Infrastrukturpauschale prüfen
- 8d Einen finanziellen Strukturausgleich mit dem Land Niedersachsen und/oder der Kassenärztlichen Vereinigung aushandeln
9. Die Etablierung einer zweiten Förderschule im Landkreis Lüchow-Dannenberg prüfen
10. Die Etablierung einer Tagesklinik/Ambulanz im Landkreis Lüchow-Dannenberg prüfen

Handlungsebene - Integrierte Sozialplanung

11. Erweiterung der integrierten Sozialplanung

Sonstiges

12. Durchführung eines Fachtages